



## ILSEGEPLÄTSCHER

Viel Neues strömt auf uns rings um den Fallstein im neuen Jahr ein. Wir sind jetzt alle Osterwiecker. Und aus diesem Anlass präsentiert sich auch die Ilsezeitung im neuen Gewand. Das schon etwas angestaubte Layout wurde aufgefrischt. Und es gibt auch eine wesentliche inhaltliche Neuerung, die Sie heute auf den Seiten 10 bis 15 finden werden. Die Ilsezeitung ist jetzt Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck, also der Einheitsgemeinde. Hier wird die Stadtverwaltung somit ab dieser Ausgabe ihre amtlichen Mitteilungen, beispielsweise die im Stadtrat beschlossenen Satzungen, veröffentlichen. In dieser Ausgabe sind das die Hauptsatzung, die Verwaltungskostensatzung und die Aufwandsentschädigungssatzung. Für die Bewohner der Stadt hat das den Vorteil, dass sie nun zu Hause schwarz auf weiß die „Gesetze“ der Stadt nachlesen können. Ein Service der Stadtverwaltung also für ihre Bürger.

Später, wenn die neue, große Stadt ein Wappen kriert hat, kann auch dieses in den Kopf der Ilsezeitung übernommen werden. Gegenwärtig läuft dafür ein kleiner Ideen-Wettbewerb an den Schulen in Dardesheim und Osterwieck. Durchaus mit dem beabsichtigen Hintergedanken, dass sich die Jugend so mit ihrer Heimat identifizieren möge.

Osterwieck hat nun mit Ingeborg Wagenführ eine Bürgermeisterin. Und das ist nur ein Zeichen für die neue Struktur. Die Stadt ist durch die Fusion quasi ein Großbetrieb geworden, einer der größten Arbeitgeber überhaupt im Territorium. 194 Personen stehen hier in Lohn und Brot. Darunter bilden die 62 Kindergärtnerinnen die größte Gruppe. Es gibt die 43-köpfige Kernverwaltung im Rathaus, aber auch die Bauhof-Mitarbeiter, Gemeindearbeiter, Hausmeister, Schulsekretärinnen, die Angestellten in Museum und Bibliothek.

Regiert wird das Gebilde vom 29-köpfigen Stadtrat, den der Wülperöder Dirk Heinemann als Vorsitzender leitet. Dazu kommen die 14 Ortschaftsräte, die sicherlich nicht mehr so viele Befugnisse haben, aber in der Politik weiterhin unverzichtbar sind.

Man muss jetzt generell in größeren Dimensionen denken. Es gibt 18 Feuerwehren mit 456 Einsatzkräften. Weiterhin 14 Kindertagesstätten, drei Grundschulen, zig Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen, vier gemeindliche Freibäder usw. Und um das alles finanziell zu untersetzen, wird derzeit ein gemeinsamer Haushaltplan aufgestellt. Dieser wird eine Dimension von über 20 Millionen Euro haben, aber leider auch erstmal ein millionenschweres Defizit. Wie groß genau, das ist alles noch im Fluss. Zum 1. April soll der erste Etat stehen und vom Stadtrat verabschiedet werden. Aber auch danach wird der Haushalt die Verwaltung und den Rat mit Sicherheit in Atem halten. Es wird noch größer, wahrscheinlich jahrelanger Anstrengungen bedürfen, um die Schulden abzubauen.

Mario Heinicke



## GEREIMT

### Winter 09/10

Wohin ich geh  
Überall Schnee.

Kaum zu fassen  
Gleich in Massen  
Fiel Tag und Nacht  
Die weiße Pracht.

Schnee auf Bäumen  
Schnee auf Zäunen  
Schnee auf Dächern  
In Gruben und Löchern.

Schnee auf den Höhen  
Schnee tief im Tal  
Zuhauf und in Wehen  
Viel tausendmal.

Meterhoch am Straßenrand  
Türmt sich eine weiße Wand  
Doch die Wand ist nicht aus Stein  
Schmilzt dahin im Sonnenschein.

gk



Fotos:  
Margitta Pohl, Hoppenstedt  
Klaus Baier, Osterwieck



## Winterimpressionen

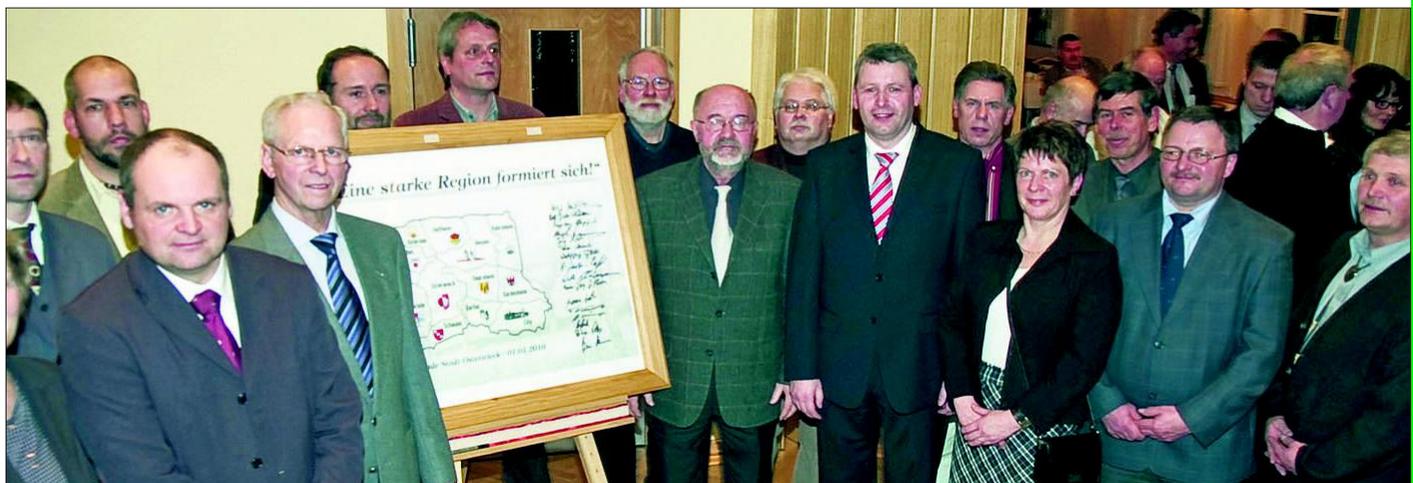
Festakt zur Gründung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck / Innenminister Hövelmann:

# „Sie haben allen Grund, optimistisch in die Zukunft zu schauen“

OSTERWIECK. Unter das Motto „Eine starke Region formiert sich“ wurde ein Festakt zur Gründung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gestellt. Etwa 150 Gäste aus Politik, öffentlichem Leben und Wirtschaft wurden dazu in das Osterwiecker „Waldhaus“ eingeladen. Auch Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Hövelmann folgte der Einladung und wünschte den Osterwieckern, dass sie die Herausforderungen der Zukunft meistern. Dabei vermaß er nicht, dass sich die Osterwieck-Fallsteiner lange gegen die Gemeindereform gewehrt hatten, aber trotzdem die Chance der freiwilligen Phase genutzt haben. „Sie haben allen Grund, optimistisch in die Zukunft zu schauen.“

In den Stunden vor dem Festakt hatte der Minister noch mit der Verwaltungsspitze zusammengessen, um der Stadtverwaltung Wege aufzuzeigen, mit Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt den Schuldenberg der vormals acht Mitgliedsgemeinden abzutragen und somit das Haushaltsdefizit auszugleichen.

Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ bezeichnete die Region als „unser Königreich“. Damit meinte sie „die Schätze, die wir besitzen“ – in Natur und Wohnumfeld. Sie betonte, dass Stadtrat und Verwaltung sich nicht als „geschlossene Gesellschaft“ verstehen dürften. Für die neue, große Stadt Osterwieck würden mehr gute Ideen benötigt. Um die Herausforderungen zu meistern, würden Akteure aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft, aus Kultur, Wissenschaft, Verbänden, Kirchen und Vereinen gebraucht. Die Bürgermeisterin unterstrich, dass es auch in Krisenzeiten notwendig sei, dass Kommunen in die Infrastruktur investieren. Es habe keinen Sinn, alles zu kappen und zu kürzen und bedingungslos zu sparen. „Wir schaffen Werte für die Zukunft und helfen, Arbeitsplätze zu erhalten.“



Innenminister Hövelmann, Bürgermeisterin Wagenführ und die Ortsbürgermeister signierten eine Gründungstafel der Einheitsgemeinde.

## Mitglieder des Stadtrates

<b>Bürgermeisterin</b> CDU	Ingeborg Wagenführ (Berßel) Ulrich Simons (Osterwieck) Peter Werner (Osterwieck) Dr. Hartmut Janitzky (Osterwieck) Uwe Reuer (Osterwieck) Friedrich Neuhaus (Osterode)
<b>Die Linke</b>	Rüdiger Seetge (Hessen) <b>2. Stv. Vors.</b> Marco Jede (Veltheim)
<b>SPD</b>	Erhard Blümel (Osterwieck) Dirk Heinemann (Wülp.) <b>Vorsitzender</b>
<b>Aktiv für Hessen</b>	Ralph Biernatzki Hans-Werner Goy
<b>Förderverein Dardesheim</b>	Rolf-Dieter Künne Heimo Kirste
<b>Pro Zilly</b>	Thomas Seltmann <b>1. Stv. Vorsitzender</b> Lothar König
<b>Wählergem. Rohrsheim</b> <b>Wählergem. Deersheim</b>	Hans-Jörg Gifhorn Reinhold Eichloff Wolfgang Englert
<b>IGO Osterwieck</b> <b>Buko</b>	Frank Meuche Fred Wagenführ (Berßel)
<b>Aktiv für Rhoden</b> <b>Feuerwehr Bühne</b> <b>Verein Naturdörfer</b> <b>Wählergemein. Berßel</b>	Ulrich Köhler Hans-Jürgen Saft Carsten Hörsting (Göddeckenrode) Jürgen Seubert Heike Wiese
<b>WG Lüttgenrode/Stötterl.</b>	Wolfgang Göschl Wilfried Schmidt
<b>Wählergem. Schauen</b>	Petra Steinert

## Wer ist wofür im Rathaus zuständig?

Amt	Name	Telefon
<b>Bürgermeisterin</b> Sekretariat	Frau Wagenführ Frau Jaromirski	79312 79312
<b>Ordnungsamt</b>		
Amtsleiter	Herr Brandt	79324
Stv. Amtsleiter/Brand/Zivilschutz	Herr Böhnstedt	79326
Politesse	Frau Olfe	79326
Gewerbe/Straßenverkehr	Frau Lugauer	79325
Gewerbe/Straßenverkehr	Frau Lochau	79325
Meldestelle	Frau Lattke	79332
Standesamt	Frau Turk	79320
Standesamt/Meldestelle	Frau Bock	79338
Marketing/Tourismus	Herr Turk	79390
<b>Hauptamt</b>		
Amtsleiter	Herr Riecher	79317
Personalbüro	Frau Vorlop	79313
Personalbüro	Frau Pabst	79313
Bildung & Soziales, Kita	Frau Eisemann	79315
Bildung & Soziales, Kita	Frau Ruff	79382
Bildung & Soziales	Frau Mennecke	79316
Allgemeine Verwaltung	Frau Ristenbieter	79318
Allgemeine Verwaltung	Frau Stiller	79318
Sitzungsdienst	Frau Stanke	79331
<b>Bauamt</b>		
Amtsleiter	Herr Schönfeld	79335
Stellvertretender Amtsleiter	Herr Sinast	79328
Sachbearbeiterin	Frau Drescher	79329
Sachbearbeiterin	Frau Löhr	79330
Sachbearbeiterin	Frau Haase	79334
Sachbearbeiter	Herr Kschonek	79336
<b>Wirtschaftsförderung</b>		
Wirtschaftsförderer	Herr Marchlewsky	79323
<b>Kämmerei/Liegenschaften</b>		
Amtsleiterin	Frau Hofmeister	79340
Kassenleiterin	Frau Schönfeld	79341
Kasse	Frau Piekert	79348
Vollstreckung	Frau Zander	79343
Vollstreckung	Frau Knüttel	79383
Sachbearbeiterin	Frau Füchsel	79342
Buchhaltung	Frau Kirchner	79344
Buchhaltung	Frau Göbche	79384
Liegenschaften	Frau Löbner	79345
Doppik	Frau Kaaden	79385
Steuern	Frau Sterczewski	79346
Steuern	Frau Strohmeyer	79347
<b>Bürgerbüro Dardesheim</b>	(Telefonvorwahl 039422)	
Stellvertretender Bürgermeister	Herr Bogoslaw	950410
Sekretariat	Frau Schramm	950411
Sitzungsdienst	Frau Oelke	950412
Einwohnermeldestelle	Frau Gebbert	950414

## Vertreter in Verbänden

### WAZ Huy-Fallstein

Rüdiger Seetge (Hans-Werner Goy), Dr. Uwe Mühlenweg (Marco Jede), Ralf Voigt (Bodo Weinholt), Hans-Jörg Gifhorn (Ingo Beck)

### WAZ Ilsetal

Ulrich Kolbe (Ralf Matzelt), Reinhold Freudenberg (Willi Plettner), Diethelm Rüstenberg (Hans-Jürgen Saft), Horst Fischer (Petra Steinert), Bernhard Schrader (Peter Eisemann), Erhard Blümel (Hans-Jürgen Hentschel), Matthias Alpert (Volker Baesler)

### Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Osterwieck

Ingeborg Wagenführ, Peter Werner, Erhard Blümel, Frank Meuche

(In Klammern stehen die jeweiligen Stellvertreter.)

## Mitglieder der Ausschüsse

### Haupt- und Finanzausschuss

Ingeborg Wagenführ (Vorsitzende), Rolf-Dieter Künne, Friedrich Neuhaus, Thomas Seltmann, Wolfgang Englert, Wolfgang Göschl, Dirk Heinemann, Ulrich Köhler, Ulrich Simons, Peter Werner, Uwe Reuer

### Bau- und Vergabeausschuss

Hans-Jörg Gifhorn, Ralph Biernatzki, Rüdiger Seetge, Wilfried Schmidt, Hans-Jürgen Saft, Fred Wagenführ, Jürgen Seubert, Dr. Hartmut Janitzky, Uwe Reuer, Heimo Kirste, Peter Werner (Der Vorsitzende wird noch aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt.)

### Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales und Sport

Rüdiger Seetge, Hans-Werner Goy, Rolf-Dieter Künne, Heike Wiese, Petra Steinert, Erhard Blümel, Frank Meuche (Der Vorsitzende wird noch aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt. Es können noch fünf sachkundige Einwohner in den Ausschuss berufen werden.)

### Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Marco Jede, Lothar König, Reinhold Eichloff, Carsten Hörsting, Frank Meuche, Heimo Kirste (Der Vorsitzende wird noch aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt. Es können noch fünf sachkundige Einwohner in den Ausschuss berufen werden.)

Gartenfeuer vom 1. März bis 20. April

Verbrennen nur als Ausnahme

STADT OSTERWIECK. Die Gartenabfallverbrennungsordnung des Landkreises Harz erlaubt ein Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Zeit vom 1. März bis zum 20. April 2010. Das Verbrennen sollte mit Rücksicht auf die Umwelt und Nachbarschaft nur in Ausnahmefällen erfolgen. Sollte keine Alternative zum Verbrennen bestehen, so sind beim Verbrennen einige Regeln zu beachten.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 14 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen verboten. Das Verbrennen ist nur einmal im Kalenderjahr gestattet, das heißt, wer im Frühjahr Gartenabfälle verbrennt, darf dies im Herbst nicht mehr. Einzelheiten zu den Vorschriften stehen im Internet unter der Adresse www.kreis-hz.de.

Café „Zur Alten Tischlerei“

Frühlings- und Osterbasar

WÜLPERODE. Im Café „Zur Alten Tischlerei“ findet vom Sonnabend, dem 6. März, bis Ostermontag, den 5. April, jeweils von 14 bis 18 Uhr wieder der bekannte Frühlings- und Osterbasar statt. Dekoratives für drinnen und draußen zum Frühling und Osterfest, Praktisches aus Ton und Glas,

handgemalte Eier, Schmuck, Handarbeiten und Schals in vielen Variationen werden angeboten. Aus Omas Zeiten gibt es einiges in der Antikscheune. Für das leibliche Wohl wird im Café und – bei warmem, sonnigen Wetter auch im Garten – durch Ute Kwiran und ihre Team gesorgt.



**Rosenmontag in der Apotheke**  
In bunten Verkleidungen statt ganz in Weiß war das Team der Osterwiecker Fallstein-Apotheke am Rosenmontag im Dienst. Und eine Visagistin schmückte zudem das Gesicht manches Kunden für den Fasching. Hinten von links: Gabi Hartwig, Sabine Preinfalk, Susanne Bormann, Peggy Matzelt, Claudia Koch, Burgunde Hamann. Vorn von links: Nadine König und Bettina Krüger. Foto: privat

GESUNDHEITSTIPP



Von **Lutz Leupold**  
Fallstein-Apotheke Osterwieck

Tierisch gesund

Dass die Natur heilen kann, ist längst vielfach bewiesen. Für die meisten Menschen ist es selbstverständlich, pflanzliche Arzneimittel zur Behandlung ihrer Beschwerden einzusetzen. Dass sich dieser Schatz der Natur genauso gut auch bei unseren Haustieren anwenden lässt, ist vielen Tierliebhabern nicht bewusst. Das von Generation zu Generation weitergegebene Wissen zu Hausmitteln existiert für Tiere meist nicht. Wir wollen dieses Wissen um die Heilkräfte der Natur bei Tieren neu beleben.

Ob Darm-, Fell-, Herz-, Harn- oder Bronchialbeschwerden – gegen (fast) alles ist ein Kraut gewachsen!

Bierhefe ist nicht nur gut für schöne Haare und gesunde Fingernägel, sondern macht auch ein glänzendes Fell. Sie enthält die größte Quelle an B-Vitaminen unter allen Lebensmitteln, die unverzichtbar für den gesamten Stoffwechsel sind.

Dass man mit Walnusschalen Ostereier färben kann, weiß fast jeder. Dass aber die Inhaltsstoffe der grünen Walnuss ein Darmmilieu erzeugen, das äußerst unfreundlich für Würmer ist, ist kaum bekannt. In Kombination mit Auszügen aus Rhabarberwurzel, Angelikawurzel, Theiaria usw. kann man Würmer effektiv fernhalten.

Neben den Parasiten, die im Inneren der Tiere leben, haben die Haustiere oftmals Probleme mit Parasiten wie Zecken, Flöhen und Milben, die auf oder in der Haut oder auf dem Fell leben. Hier stehen für Hund und Katze ätherische Öle aus Wacholder, Zedernholz, Minze und Thuja zur Verfügung, die äußerst sparsam angewendet werden können, weil die enthaltenen natürlichen Substanzen durch ihren Geruch sehr abschreckend auf Parasiten wirken und diese erst gar nicht auf die Idee kommen,

das betreffende Tier als Wirt zu benutzen.

Sehr viele Hunde leiden mit zunehmendem Alter an Arthritis und Arthrose. Bei der Entstehung dieser Gelenkbeschwerden spielen Belastung, vorangegangene Infektionen und – ganz wesentlich – das Gewicht des Tieres eine Rolle.

Egal aus welchem Grund sich eine Arthritis oder eine Arthrose entwickelt hat – es gibt einen natürlichen Pflanzenextrakt aus der Wurzel der Kardepflanze, der äußerst effektiv bei Gelenkbeschwerden einzusetzen ist. In Verbindung mit Aufbaustoffen und pflanzlichen Entzündungshemmern, wie Glucosamin, Grünlippmuschelsextrakt, Teufelskralle, Weidenrinde und Weihrauch, kann Kade zur Regeneration angegriffener Gelenke verwendet werden.

Leckerlies können nicht nur Lecker schmecken, sondern gleichzeitig auch die Aktivität steigern, die Verdauung verbessern oder durchblutungsfördernd wirken. Sie sollten nicht gechlort und gebleicht sein. Auf zugesetzte Lockstoffe wie Zucker oder zuckerähnliche Stoffe (zum Beispiel Karamell, Dextrose) bitte der Gesundheit Ihres Tieres zuliebe verzichten. Sie können auf Dauer Diabetes und eine Verschlechterung der Zähne auslösen. Konservierungs- und Farbstoffe können Allergien auslösen.

Alle genannten pflanzlichen Heil-, Pflege- und Nahrungsmittel sind kein Ersatz für eine benötigte tierärztliche Behandlung. Sie bieten Ihnen jedoch die Möglichkeit, leichte Beschwerden Ihrer Haustiere nebenwirkungsarm selbst zu behandeln und die Tiere gesund zu ernähren.

**APOCALL**  
HAUSNOTRUF

**IHR SCHUTZENGE** Kostenlose Beratung  
**PER KNOPFD** über Hausnotrufsysteme

Monatlich nur **18,36**  
Mietgebühren  
+ einmalige Anschlussgebühr in Höhe von 10,49 €

Bei ankerkannter Pflegestufe kann die Pflegekasse die Kosten für ein Hausnotrufgerät übernehmen. Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung!

Kommt es tatsächlich zum Noteinsatz, erfolgt separate Berechnung.

**APOCALL**  
Neukirchenstr. 17e • 38835 Osterwieck  
Tel. 0800 276 2273 oder 039421 78384  
Ansprechpartner: Wolfgang Engelbrecht

**APO CALL - Ein Unternehmen der APO CARE Gruppe**

Aktion | März  
**Tierisch gesund!**

**Neu: Pharmadies Tierapotheke – der sanfte Weg**

z. B.  
Karde-Gelenkpulver 150 g **14,95 €**  
Vitaltropfen-Wurm 10 ml **7,95 €**  
Schon ein Tropfen pro Tag ins Trinkwasser genügt!

Gesunde Leckerlies für Hunde und Katzen – immer frisch aus der Bäckerei  
z. B.  
Vital Mollys Anti-Pups 100 g **4,95 €**  
Vital Mollys Ginkgo 100 g **4,95 €**

Alle Produkte auch in Probiergröße!  
Einführungsangebot: **20% Rabatt\***  
\* auf den empfohlenen Herstellerabgabepreis. Gültig im März 2010.

**Fallstein-Apotheke**

Bahnhofstr. 16  
38835 Osterwieck  
Tel. 039421-69520  
info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:  
Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr  
Sa von 8.30 - 13.00 Uhr

www.fallstein-apotheke.de

Jetzt **DAUERHAFT, GESUND und SICHER** unter Anleitung eines **PERSONAL-TRAINERS** abnehmen!

**Abnehm-Wochen!**  
In nur 4 Wochen bis zu 6 kg verlieren!

Zum sagenhaften Aktionspreis **von nur einmalig 39,- Euro!**

**Vitalia plus**  
Ziegeleiweg 3  
38835 Osterwieck  
Tel. 039421 - 6 14 93

Melden Sie sich an bis spätestens **05.03.2010** unter **Tel.039421-61493!**  
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie um schnelle Anmeldung!

## Städtepartner

## Töpferkurse, Ostermarkt, Konzerte und ein noch größerer Mittelaltermarkt

## Ostern kommen 2010 viel Kultur im Schäfers Hof

## Franzosen

OSTERWIECK. Die Osterwiecker erwarten über Ostern eine große Gruppe ihrer französischen Städtepartner aus den drei Orten Les Grandes Ventes, Ardouval und St. Hellier in der Normandie.

Der örtliche Fremdenverkehrsverein hat ein umfangreiches Besuchsprogramm für die Gastgeber und Gäste ausgearbeitet. Der Besuch im Weltkulturerbe Rammelsberg in Goslar steht unter anderem auf dem Programm, und dazu gehört natürlich auch ein Abstieg in dies zum Teil 1000 Jahre alte Bergwerk.

Eine Stadtführung in Osterwieck, gesellige Stunden im Schäfers Hof, gemeinsames Grillen am Osterfeuer und ein großes Partnerschafts-Buffet im Hotel „Brauner Hirsch“ sind geplant. Die Besucher kommen am Ostersonnabend, dem 3. April, vormittags in Osterwieck an und fahren Montagmorgen nach Frankreich zurück.

Gesucht werden in Osterwieck noch Gastgeber, die zwei 15-jährige Jungen an dem Wochenende zu Hause aufnehmen können. Interessierte melden sich bitte bei Kathrin Mannewitz in der Stadt- und Schulbibliothek, Telefon (039421) 73295.

OSTERWIECK. Der kleine Osterwiecker Verein Kultur im Schäfers Hof möchte auch in diesem Jahr wieder große Dinge auf die Beine stellen. So locken die Konzerte, Bilderausstellungen, Vorträge, Kreativkurse und Märkte nicht nur viele Osterwiecker in die spätmittelalterliche Hofanlage mit dem Taubenturm, sondern auch viele Besucher aus dem Umland.

Fest steht der Termin für den kunsthandwerklichen Ostermarkt, der in diesem Jahr nur an einem Tag, nämlich am Sonntag, dem 28. März, von 10 bis 18 Uhr stattfindet.

Am 11. April werden die Mitglieder des Vereins gemeinsam mit anderen Helfern die Teilnehmer der Radtour am „Grünen Band“ betreuen, die erstmals in Osterwieck endet. Am 5. und 6. Juni findet der große Mittelaltermarkt statt – mit noch mehr Ausstellern und Attraktionen. Der kunsthandwerkliche Weihnachtsmarkt ist wieder am dritten Advent geplant, das ist der 12. und 13. Dezember.

Für August/September ist ein Konzert mit der bekannten Fortuna-Band in Vorbereitung – der genaue Termin steht noch nicht fest. Und das soll auch nicht das einzige Konzert sein, einige Angebote werden derzeit noch geprüft. Jeweils



Am 28. März ist im Schäfers Hof der Ostermarkt geplant.

im Frühjahr, Herbst und Winter soll auch wieder eine Bilderausstellung gezeigt werden. Kürzlich wurden hierfür 20 Bilderrahmen angeschafft, damit auch junge Künstler ihre Werke (Fotos, Aquarelle, Collagen) ausstellen könne, die noch keine eigenen Rahmen haben.

Auch soll ein weiterer Töpferkurs angeboten werden, da schon mehrere Anfragen eingegangen sind. Wer Interesse an einem solchen Kurs „Arbeiten mit Ton“ mit professioneller Anleitung hat, kann sich telefonisch bei Frank Beermann 01578-1979124 melden oder per Internet unter steffi-beermann@t-online.de sein Interesse bekunden.

Natürlich können sich hier auch nette Leute melden, die Spaß dar-

an haben, im Verein mitzuarbeiten. Man kann die Mitglieder des Vereins aber auch privat ansprechen oder einmal zum offenen Stammtisch, der an jedem zweiten Mittwoch im Monat im Vereinsraum auf dem Schäfers Hof abgehalten wird, kommen. Nach dem Bau des Backofens im vergangenen Jahr soll es nun mit der Brunnenreparatur im Bauerngarten und dem Aufsatz für den Brunnen in der Schützenstraße weiter gehen. Denn der Verein will nicht nur interessante Veranstaltungen anbieten, sondern auch kräftig mithelfen, Osterwieck noch ein wenig schöner zu machen – Mithilfe ist durchaus erwünscht. kba

[www.schaefers-hof.de](http://www.schaefers-hof.de)

## Briefkastendiebstähle

## Tipp: Kein Geld versenden

LANDKREIS. Langfinger finden heute vielfältige Betätigungsfelder. Ob im privaten oder öffentlichen Raum, in Supermärkten, an der Wohnungstür oder in den eigenen vier Wänden: Nahezu überall setzen Diebe ihr Verständnis von Selbstbedienung skrupellos in die Tat um. Derzeit gehören auch Briefkästen samt Inhalt zum bevorzugten Diebesgut in der Harzregion.

So kam es im Dezember zu insgesamt vier Komplettentwendungen von Briefkästen der Deutsche Post im Oberharz. Der Verdacht liegt nahe, dass die Täter Wertgegenstände sowie Bargeld in den dort eingeworfenen Briefsendungen vermuten. Diese gedachten Geschenke erreichen jedoch dann auf diesem Weg die Empfänger nicht. Also kein Geldschein, Silberkettchen oder andere Wertgegenstände in den Umschlag legen und als Brief versenden, appelliert deshalb die Polizei. Die gut gemeinte Freude schlägt sonst – nach Diebstahl – ins Gegenteil um.

Tipps der Harzer Polizei:

- Versenden Sie kein Bargeld sowie Wertgegenstände im normalen Briefverkehr.
- Nutzen Sie die Angebote verschiedener Versanddienstleister mit sichererem und auch versicherten Zustellservice. Diese beraten Sie gern in Sachen Einschreiben, Zustellungsurkunde sowie Wertversand.
- Bei Bargeld gilt generell die Überweisung von Konto zu Konto als sicherste Methode.

**Bestellungen**  
\* Bestattungen  
aller Art  
\* Bestattungsvorsorge

**ABENDFRIEDEN**

Christian Deutsch  
Voigtei 52 a  
38820 Halberstadt  
☎ 03941 / 61999

Tag & Nacht

Simone Tews  
Teichdamm 5  
38835 Osterwieck  
☎ 039421 / 7777

**ÖSA**  
Versicherungen  
Finanzgruppe

Geschäftsstelle  
**Enrico Kretschmar**  
Am Markt 8  
38835 Osterwieck  
Tel.: 03 94 21-797-0  
Fax 03 94 21-797-22

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do. 9.00–12.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Fr. 9.00–12.00 Uhr

**LINDEMANN**  
BESTATTUNGEN

Familienbetrieb seit 1990  
Tag und Nacht erreichbar  
**03941-441561**  
Fasanenweg 8 · Halberstadt

Individuelle Finanzierung möglich. Wir beraten Sie gerne!

Halberstadt Woort 3 03941-605393	Osterwieck Neukirchenstr. 37 039421-73377	Quedlinburg Heiligegeiststr. 14 03946-689977
--	---	--



Wir versichern  
Ihr Unternehmen!

Mit ausgezeichnete  
Kundenzufriedenheit!  
Gewerkeindexmonitor Assuranz  
(YouGovPsychometrics 2009)

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro  
**Ramona Fricke**  
Kapellenstr. 10  
38835 Osterwieck  
Telefon (039421) 6 19 84  
info@fricke.lvm.de

**LVM**  
Versicherungen

## VERSICHERUNGSTIPP

**Bares Geld wert:  
Für Gewerbekunden  
ein Inkasso-Service**



Von  
**Ramona Fricke**  
LVM-Service-  
büro in  
Osterwieck

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise hat sich die Zahlungsmoral der Deutschen verschlechtert. Nach Angaben der Inkassobranche ist davon vor allem der Mittelstand betroffen. Wenn Kunden nicht zahlen, wird dies auf Dauer zum existenzbedrohenden Problem für Unternehmen. Um es erst gar nicht soweit kommen zu lassen, haben verschiedene Versicherungsunternehmen ihren Rechtsschutztarif um eine besondere Leistung erweitert: den sogenannten Inkasso-Service.

Über diesen besonderen Service können Gewerbekunden Geldforderungen ihrer Kunden außergerichtlich einfordern. Um das Forderungsmanagement kümmert sich dann das jeweilige Inkasso-Büro, welches mit dem Versicherungsunternehmen vertraglich zusammenarbeitet. Mit diesem Service können Gewerbekunden bares Geld sparen: Wird beispielsweise ein Rechtsanwalt mit der Einziehung einer Forderung in Höhe von 50 Euro beauftragt, kann bereits das erste

Schreiben an den Schuldner rund weitere 50 Euro kosten. Und es gilt: Je teurer die Forderung, desto höher sind die Anwaltsgebühren. Mit einem Inkasso-Service in der Rechtsschutzversicherung ist es dagegen keine Frage des Geldes, ob Unternehmer zu ihrem Geld kommen.

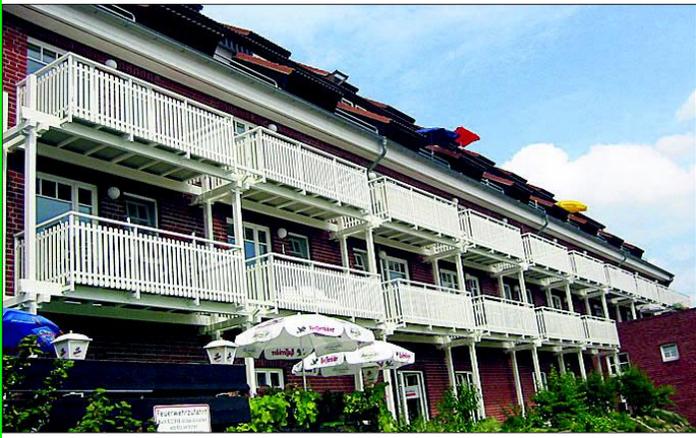
**Gewerbe-Rechtsschutz:  
Das Wichtigste geschäftlich  
und privat**

Der Inkasso-Service ist nur eine sinnvolle Erweiterung, auch der private Rechtsschutz ist ein erforderlicher Baustein in einer Gewerbe-Rechtsschutzversicherung. In jedem Fall sollten die für den Gewerbekunden wichtigsten versicherbaren Rechtsgebiete bedarfsgerecht und preiswert in einem Paket zusammengefasst sein. Informieren Sie sich bei Ihrem Versicherer, ob er Ihnen diesen Service zu einem fairen Preis anbieten kann. Auch ein Vergleich kann bares Geld sparen. Vergleichen lohnt sich immer. Wir informieren Sie gern, Ihre Versicherungsfachfrauen.

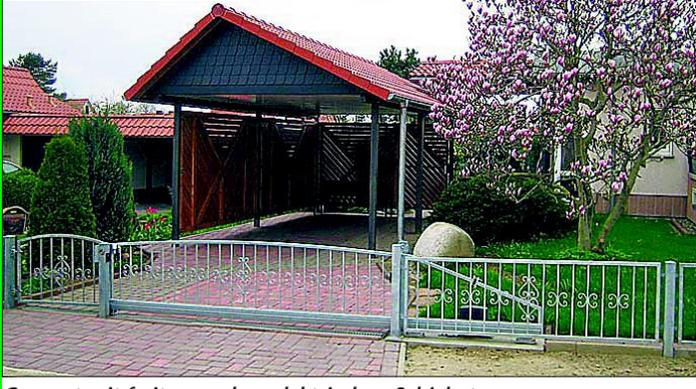
25 Jahre Göschl GmbH Lüttgenrode

- ANZEIGE -

# Tore, Türen, Zäune, Balkone und mehr aus der Schlosserei



Bau von 16 neuen Balkonen am „Alten Speicher“ in Waren/Müritz



Carport mit freitragendem elektrischem Schiebetor



Elektrische Toranlage



Eingangstreppegeländer

LÜTTGENRODE. Die Göschl GmbH in Lüttgenrode begeht am 1. März ihr 25-jähriges Firmenjubiläum. 1985 hatte Metallbaumeister Wolfgang Göschl die Schlosserei in Stötterlingen in einer vormaligen Waschküche begründet. Zusammen mit einem Mitarbeiter führte er hier Arbeiten für die ländliche Bevölkerung aus: Paletten für eine SERO-Sammelstelle, Untergestelle für Schubkarren. Aus der nur 30 Quadratmeter kleinen Werkstatt zog die Firma bereits 1986 in ein größeres Domizil, einen umgebauten früheren Rinderoffenstall, um. Hier war nun der Bau von größeren Toren und Zäunen möglich. Ebenso die Fertigung von Rahmen für Reisezugwagen der Deutschen Reichsbahn.

Heute liegt die mittelständische Firma mit 19 Mitarbeitern in den Händen der Kinder des Begründers. Sohn Martin Göschl, ebenfalls Metallbaumeister, ist seit 1991 im Unternehmen und seit 2000 zusammen mit dem Vater Gesellschafter und Geschäftsführer. Zu dem Zeitpunkt wurde die Schlosserei Wolfgang Göschl in Göschl GmbH umbenannt. Seit 2009 ist Tochter Andrea Schmidtke nun für den Vater Miteigentümerin der Göschl GmbH.

Die Firma fertigt in einer modernen Werkstatt Tore, Türen, Zäune, Treppengeländer, Treppen, Fahrradständer und Balkongeländer sowie Stahlformen und Rahmen für den Betonbau – und das für Kunden bundesweit. „Wir sind bemüht, Privatkunden und Firmenkunden mit qualitätsgerechter Arbeit zu bedienen und hoffen, die Höhen und Tiefen der Marktwirtschaft auch in Zukunft zu meistern“, betont Martin Göschl.

Höhen und Tiefen hat die Firma Göschl auch in der Vergangenheit bewältigt. Unvergessen die Nachwendzeit. „Uns brachen erstmal alle größeren Aufträge weg“, erinnert sich Wolfgang Göschl. Vier Mitarbeiter hatte die Firma seinerzeit.

Trotz anfänglicher Existenzängste und Auftragsprobleme hat sich die Schlosserei am Markt behauptet – und stetig vergrößert. Im Jahr 2001 zog sie von Stötterlingen nach Lüttgenrode ins Gewerbegebiet am Vorwerk um. Hier entstand der Neubau einer modernen Werkhalle, die auf 640 Quadratmetern viel Platz für die Produktion bietet. Wenn die Firma heute 19 Mitarbeiter in der Produktion hat, so wurde dafür auch eigener Berufsnachwuchs herangezogen. Jährlich bildet die Göschl GmbH Lehrlinge aus.



Balkone am Iberotel Fleesensee wurden von der Firma Göschl GmbH im Jahr 2009 erstellt



Balkonanlage in Braunschweig



Eingangsgeländer in Fleesensee



Edelstahlgeländer in zwei Wohnhäusern



## Göschl GmbH

# Bauschlosserei und Metallbau

Martin Göschl  
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH

Bauschlosserei und Metallbau • Vorwerk 6a • 38835 Lüttgenrode

Telefon (03 94 21) 7 37 45 • Telefax (03 94 21) 7 40 11 • E-Mail: goeschl\_m@t-online.de

## RECHTSTIPP

## Mehr Leistungen aus Hartz-IV?



Von  
Rechtsanwalt  
**Maik Haim**  
Osterwieck

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 9. Februar 2010 entschieden, dass die Hartz-IV-Gesetze gegen den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG verstoßen.

In seiner Entscheidung erklärt das Bundesverfassungsgericht zunächst, dass die Höhe der Regelleistungen zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht unbedingt als unzureichend angesehen werden können. Eine evidente Unterschreitung kann vom Bundesverfassungsgericht nicht festgestellt werden, weil sie zur Sicherung der physischen Seite des Existenzminimums ausreicht und der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers besonders weit ist.

Dies gilt für die Regelleistung eines alleinstehenden Erwachsenen von derzeit 359 Euro, aber auch für die Regelleistung vom 323 Euro für erwachsene Partner

einer Bedarfsgemeinschaft. Bei Letzteren durfte der Gesetzgeber davon ausgehen, dass durch das gemeinsame Wirtschaften Aufwendungen erspart werden. Ebenfalls konnte nicht festgestellt werden, dass der für Kinder geltende Betrag zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums offensichtlich unzureichend ist.

Auch das vom Gesetzgeber verwendete Statistikmodell durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für die Bestimmung der Regelleistung ist verfassungsrechtlich zulässig. Diese stellt eine vertretbare Methode zur realitätsnahen Bestimmung des Existenzminimums dar.

Verfassungswidrig ist jedoch die Ermittlung der Regelleistungen. Der Gesetzgeber hat dabei von den Strukturprinzipien des Statistikmodells ohne sachliche Rechtfertigung abgewichen. So wurde zum Beispiel die Ausgabepositionen „Strom“ ohne empirischen Beleg um 15 Prozent gekürzt und die Position „Bildungswesen“ völlig außer Acht gelassen.

Insbesondere die Regelleistungen für Kinder genügen nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben, da sie von der Regelleistung der Erwachsenen lediglich pauschal abgeleitet werden. Der Gesetzgeber hat verfassungswidrig jegliche Ermittlung des spezifischen Bedarfs eines Kindes unterlassen.

Letztendlich wurde vom Bundesverfassungsgerichts eine Härtefallregelung in Form eines Anspruchs auf Hilfeleistungen zur Deckung besonderen Bedarfs gefordert, denn auch die Deckung eines unabwiesbaren besonderen Bedarfs ist für ein menschenwürdiges Existenzminimum erforderlich.

Der Gesetzgeber hat nun bis zum 31. Dezember 2010 Zeit die Gesetzgebung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Ob eine generelle Erhöhung der Hartz-IV-Sätze zu erwarten ist, ist fraglich. Eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder ist sehr wahrscheinlich.

Bernhard Daldrup kandidiert 2011 wieder für den Landtag

## Dritte Wahlperiode angestrebt

LANDKREIS. Bei einer Gesamtmitgliederversammlung wurde der CDU-Landtagsabgeordnete Bernhard Daldrup einstimmig als Kandidat für die Landtagswahl 2011 für den Wahlkreis 15 nominiert.

Der Wahlkreis 15 umfasst die neuen Einheitsgemeinden Blankenburg, Ilsenburg, Osterwieck und Nordharz. Der 48-jährige Sargstedter Landwirt gehört als direkt gewählter Abgeordneter dem Landtag seit 2002 an. Als agrarpolitischer Sprecher seiner Fraktion steht er der Arbeitsgruppe Ernäh-

rung, Landwirtschaft und Forsten vor und gehört dem Fraktionsvorstand an.

Bernhard Daldrup zog eine positive politische Bilanz der vergangenen Jahre und erklärte: „Durch CDU-Nachverhandlungen beim Finanzausgleichsgesetz ist es zum Beispiel gelungen, die Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden nicht unter 80 Prozent absinken zu lassen ... Als agrarpolitischer Sprecher liegt mir die Entwicklung der ländlichen Regionen besonders am Herzen. Gerade

bei knappen Haushaltsmitteln darf die Entwicklung in den Dörfern und Kleinstädten nicht von den Großstädten abgehängt werden ... Gegenwärtig werden heftige Debatten zur Bildungspolitik geführt. Innerhalb der CDU-Fraktion und auch in der Öffentlichkeit habe ich hier meinen Standpunkt bereits mehrfach deutlich gemacht: Sicherung der bestehenden Schulstandorte, keine Einheitschule und keine neuen schulpolitischen Experimente zulasten von Kindern, Eltern und Lehrern.“



Marco Gille, Florian Weinert und Peter Eisemann (von links) von der Jungen Union Osterwieck überreichen Bernhard Daldrup symbolisch einen schwarz-gelben Besen.

Foto: privat

## § RECHTSANWALT Maik Haim

Verkehrsunfallrecht  
Arbeitsrecht  
Miet- und Pachtrecht  
Erb- und Familienrecht  
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck  
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de  
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

## 3b Metallbau GmbH



Unser Leistungsprofil umfasst die Planung, Fertigung und Montage von Stahl-, Edelstahl- und Aluminiumkonstruktionen

Außerdem bieten wir

- Krane
- Fördereinrichtungen
- Vorrichtungen
- Sondermaschinen
- Behälterbau

- Wartung, Reparatur und UVV-Prüfung von Krananlagen und Hebebühnen
- Blechbearbeitung bis 3 m scheren, kanten, biegen
- Fotoskop-Brennschneiden
- Maschinenarbeiten drehen - fräsen - stoßen

Wir sind Schweißfachbetrieb nach DIN 18800 Teil 7 und DIN 15018

Ziegeleiweg 13 • 38835 Osterwieck

Telefon: 03 94 21-7 58 70

Fax: 03 94 21-8 98 25

Email: [jürgen.berger@3bmetallbau.de](mailto:jürgen.berger@3bmetallbau.de)



Elektro - Meisterbetrieb

## Künne-elektrotechnik Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Firma:  
Am Kirchplatz 241a  
38836 DARDESHEIM  
Tel. (039422) 60 736  
Fax: (039422) 61 818

Unsere Kunden  
und Geschäftspartnern  
frohe Weihnachten und  
ein erfolgreiches neues Jahr!



Privat:  
Sürenstr. 218  
38836 DARDESHEIM  
Funk 0170 41 26 384

E-mail: [kuenne-elektrotechnik@t-online.de](mailto:kuenne-elektrotechnik@t-online.de)

## müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim  
Tel. 03 94 21-7 25 34



## FISCHER & PAULAT Dachdecker GmbH

Dachdeckermeister  
Innungsobermeister **Guido Fischer**

Hauptstraße 8 • 38871 Langeln  
Tel. 03 94 58/56 48 • Fax: 6 52 48  
[www.dachdecker-wernigerode.de](http://www.dachdecker-wernigerode.de)

Ausführung sämtlicher Dacharbeiten - Fassadenverkleidung  
Flachdachabdichtungen - Schornsteinbau - Dachklempnerei - Gerüstbau

## ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Stadt Osterwieck

Herausgeber:  
Mario Heinicke  
Vor dem Schulzentor 8a  
38835 Osterwieck  
Telefon: (039421) 77203  
Fax: (039421) 77204  
E-Mail: [ilse@ilsemedia.de](mailto:ilse@ilsemedia.de)

verantwortlich für den  
nichtamtlichen Teil:  
Mario Heinicke

verantwortlich für den  
amtlichen Teil:  
Ingenborg Wagenführ,  
Bürgermeisterin der  
Stadt Osterwieck

Anzeigen:  
verantwortl.: Alexandra Beutler  
Media Team Harz e.K.  
Westendorf 6  
38820 Halberstadt  
Telefon: (03941) 699241 o. -43  
Fax: (03941) 699 244  
Anzeigen-Preisliste Nr. 6  
vom 1. Januar 2009

Druck:  
Media Print Barleben GmbH,  
Verlagsstraße, 39179 Barleben  
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare  
Terminangaben ohne Gewähr

Die April-Ausgabe  
erscheint  
am Freitag, dem 26. März  
Anzeigenschluss: 16. März  
Redaktionsschluss: 17. März

Geschichte der Berßeler Betriebe: Hausschlachter Heinrich Stegemann und Walter Hartmann

## Im Frühjahr und Herbst viel zu tun

BERSEL. Am Ende des Jahres, wenn es kühler wurde und die Felder abgeerntet waren, wurden die Hausschlachtungen vorgenommen. Ein Termin beim Hausschlachter wurde ausgemacht, der Schlachteschein beim Gemeindegeldbüro beantragt, das Schlachtegeschirr vorbereitet, Gläser und Dosen wurden zur Verarbeitung bereitgestellt, Zwiebeln in großer Anzahl geschält, Gewürze besorgt usw. In Berßel hatten wir die Auswahl zwischen zwei Hausschlachtern: Heinrich Stegemann und Walter Hartmann.

Beide hatten vom Herbst bis zum Frühjahr voll zu tun. Manchmal wurden gleich zwei Schweine pro Tag von einem Schlachter verarbeitet. Das erforderte viel Kraft und Anstrengung. Doch die Fleischer waren nicht allein. Die Verwandtschaft und mancher Helfer stellten sich zu diesem Ereignis ein.

Das Schwein wurde nach dem Bolzenschuss von den fleißigen Helfern geputzt. Nachdem das Fell abgezogen war und das geschlachtete



Heinrich Stegemann

Schwein schön sauber geputzt war, wurde es zerteilt und je nach Verwendungszweck sortiert: Fleisch zur Kochwurst für den Kessel, Bratwurstfleisch, Knochen usw. Die Därme wurden gereinigt.

Zu diesem Zeitpunkt stellte sich auch der Fleischbeschauer ein. Das waren in Berßel Erich und Frieda Wiese, Adelheid Bollmann und zu

früheren Zeiten hauptamtlich als Fleischbeschauer Ferdinand Ahrend (Vater von Hermann Ahrend-Barbier). Es wurden Proben genommen, und die Trichinenschau begann. War alles in Ordnung wurde der Schinken gestempelt und das Schwein zur weiteren Verarbeitung freigegeben.

Das gekochte Fleisch wurde geschnitten und zu Leber-, Knack- und Rotwurst mit den entsprechenden Gewürzen verarbeitet.

Nachdem das rohe Fleisch schön durchgekühlt war, wurde es zu Gehacktes durch den Wolf gedreht, tüchtig gemengt und gewürzt durch die Wurstemaschine in Därme gepresst. Zwischendurch musste natürlich öfter ein „Kurzer“ getrunken werden.

Als erstes, wenn das Schwein am Haken hängt, wird schnell einer eingeklinkt! Genauso wurde der ersten Schlackwurst zugeproestet.

Die Hausschlachter hatten natürlich auch viel Schabernack getrieben. Waren sehr schlaue Schlachtegäste aus der Stadt zugegen, wur-

den sie mit Späßen verulkt. Spaß musste sein.

Beide Schlachter konnten ihre Tätigkeit nicht bis zum Lebensende fortsetzen. Walter Hartmann verstarb schon sehr früh an einer heimtückischen Krankheit. Er hatte einen tüchtigen Nachfolger: Rudolf Stingl. Auch er schlachtete manch Schwein in Berßel und Umgebung. Später war sein Sohn Frank sein Nachfolger.

Heini Stegemann hatte einen interessierten Jungen, Rüdiger Kruse, für das Hausschlachten begeistert und ihm sein Handwerk beigebracht. Auch er war mit Leib und Seele dabei. Im Alter von 73 Jahren ist Heini Stegemann gestorben, seine Ehe blieb kinderlos. Seinen Grabstein und den seiner Frau sucht man auf dem Berßeler Friedhof vergebens. Verwandte haben beide fern von der Heimat in Merseburg zur letzten Ruhe gebettet.

Doch sein Wirken als Schlachtermeister und Persönlichkeit sind uns in Erinnerung geblieben.

Klaus Müller und Dita Bergener

Altstadttheater Hornburg

## „Zickenalarm“ ab 5. März

HORNBURG. Wissen Sie, was ein Wohnungssitter ist? Wenn nicht, dann wird das Ensemble der Altstadttheater Hornburg es Ihnen in der Spielzeit 2010 zeigen. Was passieren kann, wenn ein Single-Mann zum Einhalten seiner Junggesellenbude ein Inserat aufgibt, um einen Wohnungssitter für die Zeit seines Urlaubs zu engagieren und sich daraufhin unverzüglich sechs höchst dubiose Ladies und ein etwas zweifelhafter Herr melden, sollte man sich nicht entgehen lassen.

„Zickenalarm“ heißt das neue Stück, dessen Premiere am Freitag, dem 5. März, um 19.30 Uhr im Hornburger Haus Hagenberg stattfindet.

Die Zuschauer dürfen sich wieder freuen auf einen Theaterabend, bei dem das Lachen nicht zu kurz kommt. Das gewaltige Durcheinander, das Drunter und Drüber in dieser Komödie von Jürgen Baumgarten ist geschuldet dem treibenden Spielgeschehen und der ans Groteske reichenden Überzeichnung der einzelnen Figuren. Das wird ein Lustspielabend mit vielen Höhepunkten, Spitzen, Untiefen und menschlichen Abgründen.

Engewoben in das Chaos ist zudem ein etwas vordergründiger, nicht ganz ernst zu nehmender Kriminalplot um einen angeblich sehr kostbaren Wandteller, den die Ex-Freundin des Wohnungsinhabers gemeinsam mit ihrem neuen Partner, zu stibitzen beabsichtigt.

Zum Preis von 9,- Euro können Karten bei Toto-Lotto Heidemarie Hannover, Vor dem Braunschweiger Tor 8 in 38315 Hornburg erworben werden. Telefon: (05334) 948412.

Die weiteren Aufführungstermine in Hornburg sind: 12./13. und 19. März, am 9./10., 16./17. und 23./24. April jeweils ab 19.30 Uhr.

Weitere Infos unter Mail: info@altstadt-theater.de. **uki**

### Wohnungsgesellschaft

### Betriebskosten werden steigen

OSTERWIECK. Die Wohnungsgesellschaft Osterwieck erwartet durch den strengen Winter höhere Kosten für Heizung und Winterdienst. Um hohe Betriebskostennachzahlungen zu vermeiden, bietet das Unternehmen den Mietern an, die monatlichen Betriebskostenvorauszahlungen um 10 bis 15 Euro zu erhöhen. Dazu müssten die Mieter jedoch von sich aus Kontakt zur Wohnungsgesellschaft aufnehmen. Das geht per Telefon unter (03 94 21) 78 50, per Mail unter info@wg-osterwieck.de oder persönlich in der Mittelstraße 23-25.

### Gebietsreform

### Fahrzeugpapiere später ändern

HALBERSTADT. Die Gemeindegebietsreform bringt u. a. Namensänderungen von Ortschaften und Straßen mit sich, die eine Änderung der Fahrzeugpapiere erforderlich machen. Der Landkreis Harz weist darauf hin, dass die unverzügliche Änderung der Fahrzeugpapiere bei der Änderung des Namens der Gemeinde bzw. der Änderung des Namens der Straße nicht umgehend vorgenommen werden muss. Eine Berichtigung der Zulassungsbescheinigung bzw. Fahrzeugscheins erfolgt bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren von Amts wegen.

### Bundeselternge

### Anträge jetzt beim Landkreis

WERNIGERODE. Für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundeselternge- und Elternzeitgesetz sind in Sachsen-Anhalt seit 1. Januar 2010 die Landkreise zuständig. Die Bundeselternge-Stelle des Landkreises Harz befindet sich in 38855 Wernigerode, Haus III der Kreisverwaltung, Kurtsstr. 13. Ansprechpartner sind hier: Maren Radach, Tel.: (03941) 5970 2223, Zimmer 418; Jutta Behrens, Tel.: (03941) 5970 2245, Zimmer 418; Kathleen Moritz, Tel.: (03941) 5970 2357, Zimmer 423; Christin Herrfurth, Tel.: (03941) 5970 2351, Zimmer 423.

### Kreisverwaltung

### Sprechtage bei Kreisjägermeister

HALBERSTADT. Der Kreisjägermeister des Landkreises Harz, Andreas Schattenberg, bietet auch im Jahr 2010 wieder Sprechtag für Bürger und Jäger an.

Am 11. März, 10. Juni, 9. September sowie am 9. Dezember können sich alle Jagdinteressierten mit Fragen, Meinungen und Problemen rund um die Jagdausübung an den Kreisjägermeister wenden. Die Sprechtag finden immer in der Zeit von 15 bis 17 Uhr im Landratsamt, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, Haus III, Zimmer 307 D statt.

### Öffnungszeiten

#### Stadt Osterwieck

Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr, Freitag 9-11 Uhr

#### Sanierungsbüro der BauBeCon in Osterwieck

jeden 2. und letzten Montag im Monat 11-12 Uhr und 14-16.30 Uhr

#### BIBLIOTHEKEN

OSTERWIECK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-12.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr  
Heimatmuseum Osterwieck  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10-12 und 13-16 Uhr, Sonntag 13-16 Uhr  
Heimatstube Dardesheim, nach Vereinbarung  
Stephani-Kirche Osterwieck  
Dienstag-Freitag 10.30-15.30 Uhr, Sonnabend, Sonntag und Feiertage 11-12 und 13-17 Uhr

#### WAZ Ilsetal in Osterwieck

Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr, Freitag 9-11 Uhr

#### WAZ Huy-Fallstein in HBS

Montag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr, Dienstag 9-12 und 13-17 Uhr, Donnerstag 9-12 und 13-16 Uhr, Freitag 9-12 Uhr

#### Wohnungsgesellschaft Osterwieck

Dienstag und Donnerstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr oder nach Vereinbarung

#### Landkreis Harz

Montag 8.30-12 Uhr, Dienstag 8.30-12 und 13-16 Uhr, Donnerstag 8.30-12 und 14-18 Uhr, Freitag 8.30-12 Uhr

### Wichtige Rufnummern

Zentrale Rettungsleitstelle (0 39 41) 6 99 99  
Polizeistation Osterwieck (03 94 21) 6 16 90

#### Stadtverwaltung

Osterwieck (03 94 21) 79 30  
Bürgerbüro Dardesheim (03 94 22) 9 50 40

#### Heimatmuseum/ Stadtinformation Osterwieck

(03 94 21) 2 94 41

#### Stadtbibliothek Osterwieck

(03 94 21) 7 32 95

#### KIRCHEN

Ev. Pfarramt Osterwieck (03 94 21) 7 42 62  
Ev. Pfarramt Zilly (03 94 58) 3 29

#### Wohnungsgesellschaft

Osterwieck (03 94 21) 78 50

#### Wohnungsgenossenschaft

Osterwieck (03 94 21) 2 91 57

#### Altenpflegeheim St. Stephanus

Osterwieck (03 94 21) 6 20

WAZ Ilsetal (03 94 21) 7 23 60

WAZ Huy-Fallstein (0 39 41) 59 60

#### SCHULEN

Fallstein-Gymnasium Osterwieck (03 94 21) 7 41 33  
Sekundarschule Dardesheim (03 94 22) 6 08 27  
Grundschulen

Osterwieck (03 94 21) 7 78 91  
Bühne (03 94 21) 8 97 22  
Hessen (03 94 26) 2 73

Landkreis Harz (0 39 41) 5 97 00

### Ortsbürgermeister

#### BERSEL

Jürgen Seubert, Donnerstag 16-18 Uhr, Tischlerei Seubert

#### BÜHNE

Hans-Jürgen Saft, Donnerstag 17-18 Uhr, Gemeindebüro

#### DARDESHEIM

Rolf-Dieter Künne, Freitag 16.30 bis 17.30 Uhr, Rathaus

#### DEERSHEIM

Wolfgang Englert, jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

#### HESSEN

Rüdiger Seetge, jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, Bürgermeisterbüro

#### LÜTTGENRODE

Wolfgang Göschl, Dienstag 16-18 Uhr, Firma GGL

#### OSTERODE

Friedrich Neuhaus, nach Vereinbarung

#### OSTERWIECK

Ulrich Simons, Dienstag 16-18 Uhr, Rathaus, Am Markt 12

#### RHODEN

Dr. Uwe Mühlenweg, jeden 1. Montag im Monat 14-15 Uhr, Kulturhaus; bei Bedarf zu Hause

#### ROHRSCHEIM

Hans-Jörg Gifhorn, jeder 2. Dienstag im Monat 17-18 Uhr, Gemeindebüro

#### SCHAUEN

Petra Steinert, Donnerstag 16-18 Uhr, Gemeindebüro

#### VELTHEIM

Marco Jede, Montag 18-19 Uhr, Gemeindebüro

#### WÜLPERODE

Dirk Heinemann, jeden 1. Montag im Monat 17 Uhr Wülperode, jeden 2. Montag im Monat 17 Uhr Göddeckenrode, jeden 3. Montag im Monat 17 Uhr Suderode

#### ZILLY

Thomas Seltmann, nach telefonischer Absprache

➔ Samstag • 27. Februar

### Sport

#### FUSSBALL

**Landesklasse 15 Uhr**

Osterwieck-Ilsenburg  
 Groß-Quenstedt-Zilly  
 Sargstedt-Rohrshelm  
 Lüttgenrode-Eilsdorf  
 Rodersdorf-Hessen  
 Schlanstedt II-Deersheim  
 Harsleben-Osterwieck II  
 Berßel-Abbenrode

#### BASKETBALL

**Oberliga Damen, 17 Uhr**

Osterwieck-BG BSW 06



➔ Sonntag • 28. Februar

### Kirche

#### HOPPENSTEDT

14 Uhr Gottesdienst zum  
 Ökumenischem Weltge-  
 betstages mit Kirchenkaffee

➔ Dienstag • 2. März

### Vereine

#### HOPPENSTEDT

13.45 Uhr Dorfgemein-  
 schaftshaus, Seniorennach-  
 mittag der Volkssolidarität

#### OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof,  
 Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Mittwoch • 3. März

### Vereine

#### OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof,  
 Awo-Treff für Jung und Alt

### Konzerte

#### ILSENBURG

19.30 Uhr Harzlandhalle,  
 Marine-Musikkorps auf gro-  
 ßer Fahrt  
 Erleben Sie das Marine-  
 Musikkorps der Schwarz-  
 meerflotte Odessa mit den  
 bekanntesten und beliebte-  
 sten Melodien der Seefahrt.  
 Im Mittelpunkt der Bühnen-  
 show stehen beste Live-Mu-  
 sik und 50 Musiker, die in  
 ihren schönen Uniformen  
 und mit ihrem maritimen  
 Charme zu stimmungsvol-  
 ler Unterhaltung einladen.  
 Als spezielle Gäste werden  
 „Klaus und Klaus“ mit ih-  
 rem Hit „An der Nordseekü-  
 ste“ und weiteren Klassikern  
 stets für eine frische Brise  
 Humor sorgen.

➔ Donnerstag • 4. März

### Vereine

#### OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Trauer-  
 café des Hospizvereins  
 19 Uhr Schäfers Hof, Treff-  
 punkt Wunschgewicht

Nach den langen, kalten und schneereichen Winterwochen freuen

➔ Freitag • 5. März

### Theater

#### HORNBURG

19.30 Uhr Altstadtthea-  
 ter im Haus Hagenberg,  
 „Zickenalarm“, Komödie  
 von Jürgen Baumgarten in  
 drei Akten

➔ Samstag • 6. März

### Sport

#### FUSSBALL

**Landesklasse 15 Uhr**

Alsleben-Osterwieck  
**Kreisebene 15 Uhr**  
 Zilly-Ermsleben  
 Schwanebeck-Lüttgenrode  
 Rohrshelm-Dingelstedt  
 Osterwieck II-Sargstedt  
 Deersheim-Harsleben  
 Hessen-Dedeleben  
 Berßel-Timmenrode

### Party

#### ILSENBURG

20 Uhr Harzlandhalle,  
 Große Frauentagsparty“  
 Nach dem großen Erfolg  
 der letztjährigen Fra-  
 entagsparty wird es eine  
 Neuauflage geben. Musik,  
 Tanz und ein Sexy-Live-Pro-  
 gramm warten wieder auf  
 die Gäste. Männer sind ab  
 23 Uhr auch willkommen.

➔ Sonntag • 7. März

### Sport

#### FUSSBALL

**Oberliga 14 Uhr**  
 Halberstadt-RB Leipzig  
**Frauen 13 Uhr**  
 Osterwieck-Thale

### Kirche

#### HALBERSTADT

14 Uhr Moritzkirche, Got-  
 tesdienst zur Einführung von  
 Superintendentin Zadow

➔ Montag • 8. März

### Vereine

#### OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Be-  
 gegnungsgruppe Blaues  
 Kreuz

➔ Dienstag • 9. März

### Vereine

#### OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof,  
 Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Mittwoch • 10. März

### Vereine

#### OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof,  
 Awo-Treff für Jung und Alt  
 19 Uhr Schäfers Hof,  
 Stammtisch des Vereins  
 Kultur im Schäfers Hof

### Kirche

#### HOPPENSTEDT

14 Uhr Frauenkreis

#### BÜHNE

Frauenkreis  
**GÖDDECKENRODE**  
 Frauenkreis

➔ Donnerstag • 11. März

### Vereine

#### OSTERWIECK

15 Uhr Schäfers Hof, Selbst-  
 hilfegruppe für Diabetiker  
 19 Uhr Schäfers Hof, Treff-  
 punkt Wunschgewicht

➔ Freitag • 12. März

### Theater

#### HORNBURG

19.30 Uhr Altstadtthea-  
 ter im Haus Hagenberg,  
 „Zickenalarm“, Komödie  
 von Jürgen Baumgarten in  
 drei Akten

➔ Sonnabend • 13. März

### Sport

#### FUSSBALL

**Landesklasse 15 Uhr**

Osterwieck-Heudeber  
**Kreisebene 15 Uhr**  
 Dankerode-Zilly  
 Hassen-Badersleben  
 Lüttgenrode-Rohrshelm  
 Sargstedt-Deersheim

Dingelstedt-Osterwieck II  
 Berßel-Hüttenrode  
 Schauen-Fortuna HBS II

### Theater

#### HORNBURG

19.30 Uhr Altstadtthea-  
 ter im Haus Hagenberg,  
 „Zickenalarm“, Komödie  
 von Jürgen Baumgarten in  
 drei Akten

➔ Sonntag • 14. März

### Konzerte

#### OSTERWIECK

16 Uhr Stephani-Kirche,  
 Konzert mit dem Auswahl-  
 chor des Posaunenwerkes  
 der Evangelischen Kirche  
 Mitteldeutschlands, Blech-  
 bläsermusik aus alter und  
 neuer Zeit, Leitung: Lan-  
 desposaunenwart Frank  
 Plewka, Eintritt ist frei

### Sport

#### FUSSBALL

**Kreisebene 14 Uhr**

Hessen II-Langeln II  
 Dardesheim II-Dingelstedt  
 II

**Frauen 13 Uhr**

Hedersleben-Osterwieck

➔ Dienstag • 16. März

### Vereine

#### OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof,  
 Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Mittwoch • 17. März

### Vereine

#### OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof,  
 Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Donnerstag • 18. März

### Vereine

#### OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Trau-  
 ercafé des Hospizvereins

➔ Freitag • 19. März

### Kirche

#### OSTERWIECK

14-18 Uhr Nikolai-Kirche,  
 Teenykirche (5.+6. Klasse)

### Theater

#### HORNBURG

19.30 Uhr Altstadtthea-  
 ter im Haus Hagenberg,  
 „Zickenalarm“, Komödie  
 von Jürgen Baumgarten in  
 drei Akten

➔ Samstag • 20. März

### Sport

#### FUSSBALL

**Landesklasse 15 Uhr**

Bernburg-Osterwieck  
**Kreisebene 15 Uhr**  
 Zilly-Ströbeck  
 Osterwieck II-Lüttgenrode  
 Deersheim-Dingelstedt  
 Eilsdorf-Hessen  
 Rohrshelm-Rodersdorf  
 Berßel-Langeln  
 Dedeleben II-Schauen  
**BASKETBALL**  
**Oberliga Damen, 17 Uhr**  
 Osterwieck-Justabs Halle

### Kirche

#### OSTERWIECK

9.30-12.30 Uhr Nikolai-  
 Kirche, Kinderkirche (1.-4.  
 Klasse)

➔ Sonntag • 21. März

### Sport

#### FUSSBALL

**Oberliga 14 Uhr**

Halberstadt-Bautzen  
**Kreisebene 14 Uhr**  
 Schwanebeck II-Hessen II  
 Fort. HBS II-Dardesheim II  
**Frauen 13 Uhr**  
 Osterwieck-Blankenburg

### Kirche

#### BÜHNE

9.30 Uhr Gottesdienst

#### HOPPENSTEDT

11 Uhr Gottesdienst

#### OSTERWIECK

9.30 Uhr Gottesdienst

#### WÜLPERODE

11 Uhr Gottesdienst

Entsorgungswirtschaft Harz holt im März Baum- und Strauchschnitt ab

# Straßensammlungen in den Orten

STADT OSTERWIECK. Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der Stadt Osterwieck mit ihren Ortsteilen die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt an.

Zu diesem Zweck organisiert die enwi Straßensammlungen zu folgenden Terminen:

- am Samstag, dem 13. März, in **Bühne, Deersheim, Göddeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Osterwieck, Rhoden, Rimbeck, Stötterlingen, Suderode, Veltheim und Wülperode;**
- am Donnerstag, dem 18. März, in **Berßel, Dardesheim, Rohrsheim, Schauen und Sonnenburg** sowie
- am Montag, dem 22. März, in **Zilly.**

bietet Ihnen die enwi eine Alternative zum Verbrennen, denn der Baum- und Strauchschnitt kommt in eine Kompostanlage. Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es wird ausschließlich Baum- und Strauchschnitt gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material am Sammeltag bis spätestens 8 Uhr an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch Baumaßnahmen Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, so legen Sie bitte den Grünschnitt an der nächst befahrbaren Straße ab.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder

können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können bis zu 25 kg schwer und bis zu 2 m lang sein, die Äste bis zu 15 cm dick.

Für Kleinmaterial bietet die enwi 70 l Papiersäcke zum Preis von 0,50 Euro/Stück an. Die Vertriebsstellen entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2010 auf den Seiten 34 und 35. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr des Baum- und Strauchschnitts.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihren Baum- und Strauchschnitt nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi privaten Haushalten die Möglichkeit an, Kleinmengen (max. 1 m<sup>3</sup>) mit eigenen Transportmitteln kostenfrei auf nachfolgenden Anlagen ganzjährig zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Osterwieck, Lüttgenroder Straße 2 A (Gewerbegebiet), Dienstag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr.

Mögliche weitere Fragen zu dieser Aktion werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer (039 41) 688 045 beantwortet.



Baum- und Strauchschnitt wird im März eingesammelt. Foto: enwi



## Feuerwehrmann seit 60 Jahren

60 Jahre Mitglied in der Feuerwehr, dieses Jubiläum gibt es nur selten. Horst Peters wurde in Rhoden für diese lange Treue auf der Jahreshauptversammlung der Wehr ausgezeichnet. Zu den Gratulanten gehörten Ortsbürgermeister Dr. Uwe Mühlenweg, Stadtwehrleiter Klaus-Dieter Böhnstedt (Foto) und Ortswehrleiter Klaus Langejahn. Gemeinsam mit dessen Vater Heinrich Langejahn war Horst Peters übrigens am 1. April 1950 als 16-Jähriger in die Feuerwehr eingetreten.

**NEU:**  
**Opel-Service-Partner**  
**in Vienenburg**  
**Stephan Automobile**  
Okerstr. 25  
38690 Vienenburg  
Tel.: 05324/4034

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Montag • 22. März**

**Vereine**

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

**Dienstag • 23. März**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt  
**OSTERWIECK**  
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

**Mittwoch • 24. März**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Kirche**

**OSTERWIECK**  
14.30 Uhr Frauenkreis

**Donnerstag • 25. März**

**Vereine**

**DEERSHEIM**

14 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Seniorenclub

**Sonntag • 27. März**

**Sport**

**FUSSBALL**  
**Landesklasse 15 Uhr**  
Osterwieck-Baalberge  
**Kreisebene 15 Uhr**  
Rieder-Zilly  
Dedeleben-Rohrsheim  
Hessen-Schauen  
Lüttgenrode-Deersheim  
Rodorsdorf-Osterwieck II  
Berßel-Heudeber II  
Schauen-Eintracht HBS  
**BASKETBALL**  
**Oberliga Damen**  
Osterwieck-USV Halle II

**Sonntag • 28. März**

**Ausstellung**

**OSTERWIECK**  
10-18 Uhr Schäfers Hof, kunsthandwerklicher Ostermarkt

**Sport**

**FUSSBALL**  
**Kreisebene 14 Uhr**  
Hessen II-Dingelstedt II

Dardesheim II-Dedeleben II

**Dienstag • 30. März**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Mittwoch • 31. März**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Möchten auch Sie eine Veranstaltung kostenlos im Terminkalender der ILSE-ZEITUNG veröffentlichen? Kein Problem! Am besten geht das schriftlich per Post an:

Mario Heinicke  
Vor dem Schulzentor 8a  
38835 Osterwieck  
Fax: (039421) 77204  
Mail: ilse@ilsemedia.de

Eine große Bitte: Schicken Sie Ihre Informationen so früh wie möglich. Redaktionsschluss für die April-Termine ist am 17. März.

100 % Fehler gefunden  
VW, Audi und Skoda

beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

ab 66,- € zzgl. Material  
**Sie sparen 28 %!**

**VW-NORDHARZ.de**  
**SCHOLL**  
 Bod Harzburg  
 Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59  
 Tel. 0 53 22 / 900-0

Service

**VW-NORDHARZ.de**  
 Schladen  
 Hermann-Müller-Str. 11b  
 Tel. 0 53 35 / 50 41

# Amtliche Bekanntmachungen

## Hauptsatzung der Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 6,7 und 44 Abs.3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde „Stadt Osterwieck“ in seiner Sitzung am 14.01.2010 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Name, Bezeichnung

(1) Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck besteht seit dem 01. Januar 2010.  
(2) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Osterwieck“.

### § 2 Gemeindegebiet, Verwaltungssitz

(1) Die Stadt Osterwieck umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Aue Fallstein mit den Ortschaften Dardesheim, Deersheim, Hessen, Rohrsheim, Osterode am Fallstein, Veltheim, Zilly mit dem Ortsteil Sonnenburg und die ehemaligen Gemeinden Berßel; Bühne mit den Ortsteilen Bühne, Rimbeck und Hoppenstedt; Lüttgenrode mit den Ortsteilen Lüttgenrode und Stötterlingen; Osterwieck; Rhoden; Schauen und Wülperode mit den Ortsteilen Wülperode, Gödeckenrode und Suderode. Die vorgenannten bisherigen Gemeinden einschließlich ihrer Ortsteile sind Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und führen neben dem Namen der Stadt Osterwieck ihren bisherigen Ortsnamen weiter.

(2) Die Stadt Osterwieck wird begrenzt:  
- im Norden durch die Samtgemeinde Schöppenstedt und die Gemeinde Winnigstedt; die Samtgemeinde Asse mit der Gemeinde Hedeper und dem Ortsteil Wetzleben, sowie der Gemeinde Roklum; die Samtgemeinde Oderwald mit der Gemeinde Achim und dem Ortsteil Seinstedt; die Samtgemeinde Heseberg mit den Gemeinden Gevensleben und Beierstedt  
- im Osten durch die Gemeinde Huy und Nordharz, sowie der Stadt Halberstadt  
- im Süden durch die Gemeinden Nordharz  
- im Westen durch die Samtgemeinde Schladen mit der Stadt Hornburg und der Stadt Vienenburg.

(3) Der Verwaltungssitz der Stadt Osterwieck ist Osterwieck.

### § 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck führt zurzeit kein Wappen.

(2) Die Ortsteile führen, soweit sie auch bisher dazu berechtigt waren, die bisherigen Wappen und Flaggen im zugelassenem rechtlichen Rahmen weiter.

(3) Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck führt Dienstsiegel, die in ihrer Form dem dieser Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entsprechen. Es zeigt die Umschrift „Stadt Osterwieck, Landkreis Harz“ und eine fortlaufende Nummer.

Weiteres regelt die vom Bürgermeister zu erlassende Siegelordnung.

### § 4 Der Stadtrat und seine Mitglieder

(1) Die Vertretung der Einwohner führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ge-

meinderates führen die Bezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“.

### § 5 Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und bestimmt zwei Stellvertreter. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter“ stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates.

(2) Der Vorsitzende kann mit der Mehrheit von 2/3 der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Stellvertreter können durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung ist unverzüglich vorzunehmen.

### § 6 Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat entscheidet über:  
- die ihm zugewiesenen Aufgaben nach § 44 der GO LSA, soweit keine Delegation der Aufgaben oder Aufgabenteile an die Ausschüsse erfolgte,  
- die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes sowie die Einstellung und Entlassung der Angestellten in den Entgeltgruppen 11

(1) bis 15 des TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,  
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,  
- Verfügung über Stadtvermögen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,  
- Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,  
- die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S.v. § 44 Abs.3 Ziff.22 GO LSA, wenn der Streitwert 25.000 Euro übersteigt,

(2) Der Stadtrat wählt einen Bediensteten als Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall in alle nicht repräsentativen Angelegenheiten.

### § 7 Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:  
- als beschließende Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA

den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau- und Vergabeausschuss  
- als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs.1 GO LSA  
den Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport und den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

### § 8 Beschließende Ausschüsse

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus zehn Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über:  
- die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des mittleren Dienstes sowie

die Einstellung und Entlassung der Angestellten in den Entgeltgruppen 7 bis 10 des TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister;

- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 10.000 bis 25.000 Euro,  
- Verfügung über Stadtvermögen von 10.000 bis 25.000 Euro,  
- Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen von 10.000 bis 25.000 Euro,  
- die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S.v. § 44 Abs.3 Ziff. 22 GO LSA, mit einem Streitwert von 10.000 bis 25.000 Euro.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät über:  
- die Vorbereitung des Haushaltsplanes  
- die öffentlichen Abgaben und allgemeine privatrechtliche Entgelte  
- die Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

- die Vorbereitung einer Empfehlung für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters

- die Hingabe und Aufnahme von Darlehen  
- die Übernahme von Bürgschaften  
- Stellenplan und Personalangelegenheiten  
- Gleichstellungsfragen  
- die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung

(2) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus elf Stadträten. Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

Der Bau- und Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

- die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 Bau GB)  
- die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i.V.m. § 34 BauGB)

- alle Vergabeangelegenheiten der Stadt Osterwieck mit einem Wertumfang über 10.000 Euro bis 25.000 Euro.

Der Bau- und Vergabeausschuss berät über:

- gemeindliche Entwicklungs- und Förderprogramme  
- mittelfristige Investitionsplanung  
- Ziele der Bauleitplanung  
- Durchführung von Planverfahren zur Bauleitplanung, insofern nicht der Stadtrat zuständig ist

### § 9 Beratende Ausschüsse

(1) Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport besteht aus sieben Stadträten.

Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitz. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

In den beratenden Ausschuss können durch den Gemeinderat fünf sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport berät über:

- Angelegenheiten der Schulen und Kindergärten  
- Angelegenheiten der Jugendklubs  
- Partnerschaften  
- Tourismusentwicklung

- kulturelle Angelegenheiten  
- Angelegenheiten des Sports

(2) Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt besteht aus sieben Stadträten. Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitz. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

In den beratenden Ausschuss können durch den Gemeinderat fünf sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt berät über:

- Angelegenheiten der Gefahrenabwehr  
- Angelegenheiten des Straßenverkehrs  
- Angelegenheiten des Brandschutzes  
- Angelegenheiten des Baumschutzes  
- Angelegenheiten des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes

### § 10 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

### § 11 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(2) Er ist für die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 6 des TVöD zuständig.

(3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben.

Dazu gehören insbesondere:

- Die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs;  
- Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen des Haushaltsplanes oder bei denen der Stadtrat zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt hat oder bei denen eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters notwendig ist;  
- Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder kommunalrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind, wie z.B.:  
- Heranziehung von Gemeindeabgaben  
- Erteilung von Prozessvollmachten  
- Löschungsbewilligungen  
- Vorrangeinräumungen  
- Verrentung, Ablösung und Stundung von Beiträgen; Stundungen und Niederschlagungen nach einer zu erlassenden Dienstanzweisung

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Gewährung von freiwilligen Leistungen im Rahmen von Richtlinien des Stadtrates;

(5) Er entscheidet über Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt, Verfügung über Gemeindevermögen, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt soweit nach § 17 Abs. 6 nicht der Ortschaftsrat zuständig ist.

# Amtliche Bekanntmachungen

Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt, die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S.v. § 44 Abs.3 Ziff. 22 GO LSA, wenn der Streitwert 10.000 Euro nicht übersteigt, alle Vergabeangelegenheiten der Stadt Osterwieck mit einem Wertumfang, der den Betrag von 10.000 Euro nicht übersteigt

(6) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erklärung des Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch und der damit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Regelungen sowie für die Entscheidung über Anträge der Stadt Osterwieck auf Zurückstellung von Baugesuchen

## § 12 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

## § 13 Unterrichtung der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

## § 14 Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat hält nach Maßgabe des Bedarfs zu Beginn oder im Anschluss an ordentliche öffentliche Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Vorsitzende des Stadtrates kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen ggf. als Zwischenbescheid erteilt werden muss. Die Anfragen werden protokolliert.

## § 15 Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) § 26 Abs. 2 Ziff. 1 bis 4 genannten wichtigen Angelegenheiten der Stadt Osterwieck statt.

## § 16 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

## § 17 Ortschaftsverfassung

(1) Für die neu gebildete Stadt Osterwieck wird die Ortschaftsverfassung nach den §§ 86 ff. GO LSA unbefristet eingeführt. Die Ortschaften der zum 31.12.2009 aufgelösten Gemeinde Aue-Fallstein behalten ihren Status als Ortschaften innerhalb der neu gebildeten Stadt Osterwieck. Ortschaften der neu gebildeten Stadt Osterwieck sind:

- a) Berßel
- h) Osterwieck
- b) Bühne
- i) Rhoden
- c) Dardesheim
- j) Rohrsheim
- d) Deersheim
- k) Schauen
- e) Hessen
- l) Veltheim
- f) Lüttgenrode
- m) Wülperode
- g) Osterode am Fallstein
- n) Zilly

Die Orte behalten den Namen der aufgelösten Gemeinden und übergeleiteten Ortschaften.

(2) In den aufgelösten Gemeinden und nunmehrigen Ortschaften gemäß Absatz (1) werden Ortschaftsräte mit Ortsbürgermeistern gebildet.

(3) Der jeweilige Gemeinderat jeder aufgelösten Gemeinde besteht für den Rest der Wahlperiode als Ortschaftsrat fort. Der jeweilige bisherige ehrenamtliche Bürgermeister jeder aufgelösten Gemeinde ist gemäß § 58 Abs. 1b Satz 1 GO LSA Ortsbürgermeister für den Rest seiner ursprünglichen Wahlperiode, längstens für die erste Wahlperiode des Ortschaftsrates nach der Neubildung. Nach Beendigung seiner Wahlperiode scheidet der jeweilige bisherige Bürgermeister aus seiner Funktion des Ortsbürgermeisters aus, kann jedoch zusätzliches Mitglied im Ortschaftsrat bleiben.

Im Falle des Satzes 3 wählt der Ortschaftsrat auf der Grundlage des § 88 Abs. 1 GO LSA einen Ortsbürgermeister aus seiner Mitte. Sätze 1 und 2 gelten nicht für die aufgelöste Gemeinde „Aue-Fallstein“. Die Amtszeit des Gemeinderates und des Bürgermei-

sters der Gemeinde „Aue-Fallstein“ enden am 31.12.2009. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister der Ortsteile Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode am Fallstein, Rohrsheim, Veltheim, Zilly bleiben innerhalb der neuen Stadt Osterwieck bis zum Ende ihrer Amtsperiode im Amt.

Die Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt bei Neuwahl bis 500 Einwohner (EW) 5 Ortschaftsräte, von 501 bis 3000 EW 7 Ortschaftsräte, von 3001 bis 5000 EW 9 Ortschaftsräte

(4) Der Ortschaftsrat wahrt die Belange der Ortschaft, bringt diese gegenüber den Organen der Gemeinde zur Geltung und wirkt auf die gedeihliche Entwicklung der Ortschaft hin. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, und ist zu wichtigen Angelegenheiten, die in § 87 Abs. 1 Satz 4 Nr.1 bis 7 GO LSA aufgeführt sind, zu hören.

(5) Die Stadt Osterwieck überträgt den Ortschaftsräten entsprechend § 87 Abs. 2 GO LSA und § 7 des Gebietsänderungsvertrages folgende Angelegenheiten zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde:

a) die Ausgestaltung (erstmalige Errichtung/Herstellung), Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschl. Gemeindestraßen, die Festsetzung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschl. der Beleuchtungseinrichtungen (der Ortschaftsrat entscheidet somit über die erstmalige Durchführung von beitragsauslösenden Erschließungsmaßnahmen nach Erschließungsbeitragsrecht, über die Durchführung beitragsauslösender Maßnahmen nach KAG und über die Höhe der Investition),

b) die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,

c) die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens,

d) im Rahmen der in dieser Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen abzuschließen,

e) im Rahmen der in dieser Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen die Veräußerung von beweglichem Vermögen,

f) Pflege vorhandener Partnerschaften.

Zur Erfüllung der o.a. Aufgaben wird für die jeweilige Ortschaft der erforderliche Betrag auf der Grundlage der jährlichen Haushaltsplanung und entsprechend der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Osterwieck in den Haushaltsplan eingestellt.

(6) Die gemäß § 87 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 und 5 GO LSA und § 7 Abs.6 des Gebietsänderungsvertrages den Ortschaftsräten einzuräumenden Wertgrenzen betragen:

-bis 10.000 Euro für Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaft und beweglichem Vermögen (bewegliches Vermögen, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde) betreffen,

-bis 10.000 Euro über die Veräußerung von beweglichem Vermögen (bewegliches Vermögen, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde)

Vor Grundstücksverkäufen ist grundsätzlich der Ortschaftsrat zu hören.

(7) Die Ortschaftsräte haben weiterhin das Recht

-Dringlichkeitsstufen bei gleich gearteten Bauvorhaben innerhalb der Ortschaft für den Straßenausbau, für die normale Straßenerhaltung, für den Neubau von Straßenbeleuchtungseinrichtungen und deren Unterhaltung sowie für die Unterhaltung von Grünflächen und Hochbauten festzulegen,

-bei allen die Ortschaft betreffenden Bauleitplanungen (Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Erlass von Veränderungssperren, Durchführung von Bauordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch) Vorschläge an den Gemeinderat zu unterbreiten,

-bei der Errichtung, wesentlichen Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen gehört zu werden,

-die Mitglieder des Ortschaftsrates haben das Recht in allen Angelegenheiten ihre Ortschaft betreffend, auch an nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates als Zuhörer teilzunehmen.

## § 18 Mitwirkung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister bereitet die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie in Vertretung des Bürgermeisters aus. Er leitet die Sitzungen des Ortschaftsrates und organisiert die Protokollführung.

(2) Der Ortsbürgermeister hat den Ortschaftsrat über Angelegenheiten, die für die Ortschaft von Bedeutung sind, rechtzeitig zu unterrichten. Er hat dem Ortschaftsrat auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(3) Der Ortsbürgermeister kann an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen und in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, Auskunft vom Bürgermeister verlangen. Er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.

## § 19 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen von Satzungen oder Satzungsänderungen in der Ilsezeitung. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine

Angelegenheit oder eignet sich der bekanntzumachende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung im Rathaus der Stadt Osterwieck während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der Ilsezeitung hingewiesen.

(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie sonstige Bekanntmachungen erfolgt ortsüblich in den Bekanntmachungskästen, nach Abs.3 Nummer 1) bis 22).

# Amtliche Bekanntmachungen

(3) Ortsüblich für die Stadt Osterwieck bedeutet, dass in nachfolgend aufgeführten Schaukästen der Ortsteile Bekanntmachungen ausgehängt werden:

- 1) Berßel, an der Bushaltestelle
- 2) Bühne, an der Bushaltestelle
- 3) Dardesheim, Sürenstraße 228 - Rathaus
- 4) Deersheim, Neue Straße (Markt 500)
- 5) Götdeckenrode, Dorfstraße, Abzw. Bachstraße
- 6) Hessen, Stobenstraße, am Feuerwehrgerätehaus
- 7) Hoppenstedt, am Dorfgemeinschaftshaus
- 8) Lüttgenrode, Dorfstraße, Ecke Knabenstraße
- 9) Osterwieck, am Rathaus - Am Markt 11
- 10) Osterwieck, am Einkaufszentrum Höhe Aldi-Markt
- 11) Osterwieck, Kreuzung Florian-Geyer-Straße, Ecke Thomas-Müntzer-Weg
- 12) Osterode am Fallstein, Kirchstraße 46
- 13) Rhoden, Fallsteinstraße gegenüber Kulturhaus, freistehend
- 14) Rimbeck, Dorfstraße, bei der Kirche freistehend
- 15) Rohrsheim, Gemeindegeweg 33

- 16) Schauen, An der Spülig 11 vor der Gaststätte
- 17) Sonnenburg, Rabenberg, an der Bushaltestelle
- 18) Stötterlingen, Dorfstraße, an der Bushaltestelle
- 19) Suderode, Dorfstraße - an der Bushaltestelle
- 20) Wülperode, Dorfstraße, Abzweig Schulstraße - KITA
- 21) Veltheim, Sackstraße 48
- 22) Zilly, Dorfstraße, Abzweig Freibad

(3) Die Aushangfrist für Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse beträgt eine Woche für sonstige Bekanntmachungen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

## § 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 21 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 19.02.2010

*J. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

Die Hauptsatzung der Stadt Osterwieck wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz, Aktenzeichen 15110146, am 08.02.2010 genehmigt.

# Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 und 44 Abs.3 Nr.1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Runderlass des Ministerium des Innern LSA vom 17.12.2008 Nr. 31.21-10041-beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.01.2010 folgende Entschädigungssatzung:

## § 1 Grundsätze

- (1) Stadträte erhalten ihre Aufwandsentschädigung als Kombination von monatlichem Pauschalbetrag und Sitzungsgeld.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates sowie die Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Entschädigung.
- (3) Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatlichen Pauschalbetrag.
- (4) Sachkundige Einwohner erhalten Sitzungsgeld für die Ausschussarbeit.
- (5) Die Leiter der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehrwart erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.
- (6) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen bemisst sich nach dem zulässigen Höchstsatz, Sitzungsgeld wird maximal für fünf Sitzungen im Monat gezahlt.
- (7) Ändert sich zum Stichtag, 30.Juni eines jeden Jahres, die Einwohnerzahl und damit die Größenklasse der Gemeinde, erfolgt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zum 1.Januar des Folgejahres.
- (8) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Pauschalen.
- (9) Für übergeleitete Bürgermeister und Gemeinderäte gilt die Besitzstandswahrung für die laufende Amtsperiode.
- (10) Nachgewiesener Verdienstausschlag auf Grund ehrenamtlicher Tätigkeit wird im Rahmen dieser Satzung erstattet.
- (11) Die im Einsatzdienst tätigen ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung nach §33 Abs.1 GO LSA
- (12) Bei der Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren findet die Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes 21/09 vom 17.09.2009 Anwendung.

## § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt für die Stadträte 93,00 Euro.

(2) Die Ortsbürgermeister erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

Ortschaft	nach §1 Abs.9	nach §1 Abs.3u.6
Berßel	600 Euro	231 Euro
Bühne	563 Euro	231 Euro
Dardesheim	nicht zutreffend	231 Euro

Deersheim	nicht zutreffend	231 Euro
Hessen	nicht zutreffend	307 Euro
Lüttgenrode	450 Euro	231 Euro
Osterode am Fallstein	nicht zutreffend	154 Euro
Osterwieck	1.200 Euro	389 Euro
Rhoden	410 Euro	154 Euro
Rohrsheim	nicht zutreffend	231 Euro
Schauen	450 Euro	231 Euro
Veltheim	nicht zutreffend	154 Euro
Wülperode	550 Euro	231 Euro
Zilly	nicht zutreffend	231 Euro

(3) Die Pauschalen für die Mitglieder der Ortschaftsräte betragen.

Ortschaft	nach §1 Abs.9	nach §1 Abs.3u.6
Berßel	20 Euro	25 Euro
Bühne	35 Euro	25 Euro
Dardesheim	nicht zutreffend	25 Euro
Deersheim	nicht zutreffend	25 Euro
Hessen	nicht zutreffend	31 Euro
Lüttgenrode	35 Euro	25 Euro
Osterode am Fallstein	nicht zutreffend	19 Euro
Osterwieck	60 Euro	49 Euro
Rhoden	26 Euro	19 Euro
Rohrsheim	nicht zutreffend	25 Euro
Schauen	30 Euro	25 Euro
Veltheim	nicht zutreffend	19 Euro
Wülperode	35 Euro	25 Euro
Zilly	nicht zutreffend	25 Euro

## § 3 Sitzungsgeld

(1) Die Ortsbürgermeister der Ortschaften Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode, Rohrsheim, Veltheim und Zilly erhalten für die laufende Amtsperiode ein Sitzungsgeld von 13 Euro nach §1 Abs.9.

(2) Die Ortschaftsräte der Ortschaft Berßel erhalten 13 Euro Sitzungsgeld je Sitzung und Tag, die Ortschaftsräte der Ortschaft Osterwieck erhalten 10 Euro Sitzungsgeld je Sitzung und Tag für die laufende Amtsperiode nach §1 Abs.9.

(3) Die Sachkundigen Einwohner erhalten Sitzungsgeld von 13 Euro je Sitzung und Tag.

(4) Die Mitglieder des Stadtrates und seiner Ausschüsse erhalten Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro je Sitzung und Tag.

## § 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

(1) Der Vorsitzende des Stadtrates erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 186 Euro je Monat.

(2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 93 Euro je Monat.

(3) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 93 Euro je Monat.

Wird die Tätigkeit der in Absatz 1 bis 3 Genannten länger als einen Monat nicht ausgeübt und erstreckt sich die Abwesen-

heit darüber hinaus, so erhält der jeweilige Stellvertreter die zusätzliche Aufwandsentschädigung ab diesem Zeitpunkt.

## § 5 Mitglieder der Feuerwehr

(1) Der Stadtwehleiter erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 200 Euro.

Der stellvertretende Stadtwehleiter für Aus- und Fortbildung erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 Euro.

Der stellvertretende Stadtwehleiter für Technik und Ausrüstung erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 Euro.

(2) Der Jugendfeuerwehrwart der Stadt erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80 Euro.

(3) Die Wehleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Ortschaften Dardesheim, Hessen und Osterwieck erhalten eine monatliche Entschädigung von 100 Euro, deren Stellvertreter jeweils 50 Euro. Alle weiteren Wehleiter erhalten ein Aufwandsentschädigung von monatlich 50 Euro, deren Stellvertreter jeweils 25 Euro.

(4) Die Jugendfeuerwehrwart der Ortschaften bzw. Ortsteile erhalten eine monatliche Entschädigung von 25 Euro.

## § 6 Weitere Entschädigungen

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages. Nichtselbständigen wird der tatsächliche und nachgewiesene Verdienstausschlag, vorzugsweise durch Zahlung an den Arbeitgeber ersetzt.

Selbständigen, Hausfrauen u.a. wird der Verdienstausschlag in Höhe von maximal

13,00 Euro/ Stunde ersetzt. Der Verdienstausschlag wird für maximal 6 Stunden pro Tag gewährt. Erstattungen werden nur auf Antrag gezahlt, ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

(2) Reisekosten werden entsprechend der Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt.

Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind nach § 33 Abs. 2 GO LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Der Anspruch auf Zahlung der Reisekosten erlischt 6 Monate nach Antritt der Dienstreise.

Dienstreisen im Zusammenhang mit der Ausübung des Stadtratsmandates sind vor Antritt der Reise beim Stadtratsvorsitzenden zu beantragen und zu begründen.

(3) Zusätzliche Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen werden bis zu einem Betrag von 8,00 Euro/Stunde und max. für 6 Stunden pro Tag erstattet.

(4) Über Streitigkeiten bezüglich der Höhe der weiteren Entschädigungen entscheidet der Hauptausschuss.

# Amtliche Bekanntmachungen

## § 7 Auszahlungsmodus

(1) Die monatlichen Pauschalen werden zum 1. eines Monats im Voraus gezahlt. Sitzungsgelder werden nach Ablauf eines Vierteljahres gezahlt. Der Nachweis über die Teilnahme erfolgt anhand der Niederschriften. Anspruch auf Sitzungsgeld hat nur, wer mindestens die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war.

(2) Soweit Anspruch während eines Monats entsteht oder erlischt, wird die pauschale Entschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch entsteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

(3) Weitere Entschädigungen werden entsprechend ihrer Antragstellung bearbeitet und überwiesen.

## § 8 Steuerliche Behandlung

(1) Die Stadtverwaltung erstellt eine Jahresaufstellung der gezahlten Aufwandsentschädigungen.

(2) Für die entsprechende Erklärung der Steuerpflicht nach § 1 Nr. 1 des Einkommens-

steuergesetzes beim zuständigen Finanzamt ist jeder Empfänger der Entschädigung selbst verantwortlich.

## § 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

*J. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin

Osterwieck, 14.01.2010



Dienstsiegel

## Satzung der Stadt Osterwieck über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund der §§ 4, 6 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck am 14.01.2010 die folgende Satzung erlassen:

## § 1 Allgemeines

(1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstigen Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen – im nachfolgenden: Kosten – erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

## § 2 Höhe der Kosten – Kostentarif

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist in EURO.

(2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, nach dem Tarif in EURO, zu ermitteln.

## § 3 Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(2) Die einzelne Gebühr ist auf volle EURO nach unten abzurunden.

(3) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(4) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

a) ganz oder teilweise abgelehnt oder  
b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(6) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

(7) Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif als Stundensätze zugrunde zu legen,

1. für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	45,00 Euro
2. für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	38,00 Euro
3. für Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte	31,00 Euro
4. Beamte des einfachen Dienstes und vergleichbare Angestellte	24,00 Euro

Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze oder der besonderen Stundensätze im Kostentarif zu berechnen, sofern keine besonderen Regelungen im Kostentarif (Anlage) getroffen sind. Mit diesen Stundensätzen ist der durchschnittliche personelle und sächliche Verwaltungsaufwand abgegolten.

Außergewöhnliche Auslagen sind gegebenenfalls gemäß § 14 VwKostG LSA zusätzlich zu erheben.

## § 4 Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 EURO. Bei Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe soweit nicht Satz 1 gilt und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt; 25,00 Euro.

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teil-

weise zurückgenommen, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v. H.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

## § 5 Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben

1. Mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,  
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:  
a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,  
b) Besuch von Schulen,  
c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,  
d) Nachweise der Bedürftigkeit,  
3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen.  
4. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,  
5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,  
6. Maßnahmen der Amtshilfe.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

## § 6 Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren be-

teiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.  
2. E-Mail- und Telefaxgebühren sowie Gebühren für Telefongespräche.  
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen.  
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren.  
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten.  
6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind.  
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.  
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,51 EURO übersteigen.

## § 7 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat.  
2. wer die Kosten durch eine der Verwaltungsgemeinschaft gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,  
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 8 Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

# Amtliche Bekanntmachungen

## § 9 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig. Wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

## § 10 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht ge-

fährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 11 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des KAG LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen.

## § 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt an dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*J. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin

Osterwieck, 14.01.2010

Anlage  
Kostentarif nach § 2 Abs. 2



Dienstesiegel

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	EURO
5.	Auskünfte	
5.1.	Mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist (mehr als 30 Minuten)	10,00
5.2.	Schriftliche Auskünfte	
5.2.1.	Aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	10,00
5.2.2.	Aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00
5.2.3.	Zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird.	10,00
5.2.4.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.2.4.1.	Grundgebühr	5,00
5.2.4.2.	Zzgl. Je angefangene Seite	2,00
5.2.5.	Sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist Soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	10,00 10,00
5.2.6.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben beziehungsweise an ihn abgeführt worden ist.	6,00
5.2.7.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
6.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen	
6.1.	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite Jedoch mindestens	0,15 1,00
6.2.	Stadtpläne bis zur Größe A3	
6.2.1.	1 : 5.000	5,00
6.2.2.	1 : 10.000	2,50
6.2.3.	1 : 15.000	2,50
6.2.4.	1 : 25.000	2,50
7.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	10,00
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten Die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
B	Besondere Verwaltungskosten	
9.	Haupt- und Finanzverwaltung	
9.1.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
9.1.1.	Bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000,00 EURO	10,00
9.1.2.	Für jede weiteren angefangenen 5.000,00 EURO	5,00
9.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	3,00
9.3.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	3,00
9.4.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	Selbstkosten der Gemeinde
9.5.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	3,00
10.	Vermögens- und Bauverwaltung	
10.1.	Vergabe von Hausnummern	15,00
10.1.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten zu Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
10.1.2.	Bis zu 5.000,00 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
10.1.3.	Für jede weiteren angefangenen 5.000,00 EURO	5,00
10.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.2.1.	Bis zu 5.000,00 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
10.2.2.	Für jede weiteren angefangenen 5.000,00 EURO	5,00
10.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs- Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 10.1. und 10.2. fallen	15,00

## Kostentarif zu § 2 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Osterwieck vom 14.01.2010

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	EURO
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Ausfertigungen Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angegangene Seite	
1.1.	Im Format DIN A 5	2,00
1.2.	Im Format DIN A 4	3,00
1.3.	In größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z. B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	5,00
2.	Kopien und Drucke	
2.1.		s/w Farbe
2.1.1.	Bis zum Format DIN A 4 je Seite Ab 10 Seiten je Seite (bei gleicher Vorlage)	0,30 0,80 0,15 0,50
2.1.2.	Bis zum Format DIN A 3 je Seite Ab 10 Seiten je Seite (bei gleicher Vorlage)	0,50 1,50 0,30 1,00
2.1.3.	In größeren Formaten je Seite zu den Beschaffungskosten	
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	Je Seite der Erstaufbereitung	3,50
3.1.1.2.	Je Seite der Mehraufbereitung	1,50
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	5,00
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	5,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	7,50
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1.	Wenn die Einsicht beabsichtigt werden muss	10,00
4.1.2.	In anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	1,50
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	18,00

## Amtliche Bekanntmachungen

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	EURO
10.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	15,00
Lfd. Nr.	Gegenstand	EURO
10.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von	
10.5.1.	Bis 5.000,00 EURO	3,00
10.5.2.	Über 5.000,00 – 10.000,00 EURO	5,00
10.5.3.	Über 10.000,00 – 25.000,00 EURO	8,00
10.5.4.	Über 25.000,00 – 50.000,00 EURO	10,00
10.5.5.	Über 50.000,00 – 125.000,00 EURO	13,00
10.5.6.	Über 125.000,00 – 250.000,00 EURO	15,00
10.5.7.	Über 250.000,00 – 500.000,00 EURO	20,00
10.5.8.	Über 500.000,00 EURO	30,00
10.6.	Abgabe von Bauleitplänen größer DIN A3	5,00
10.7.	Abgabe von Flächennutzungsplänen	s/w 5,00
		Farbe 25,00
10.8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die	

vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.) 5,00

10.9.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zulegen.)	10,00
10.10.	Genehmigung gemäß Sanierungs- und Erhaltungssatzung, ÖBV	15,00
10.11.	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
11.	Archiv	
11.1.	Für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
11.2.	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite	2,00
	Für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	0,50
	Daneben kann die Gebühr nach Tarifstelle 11.1. erhoben werden.	
11.3.	Benutzung des Archivs	
11.3.1.	Für eine Stunde	2,00
11.3.2.	Für einen Tag	15,00

Aus der Ilse-Zeitung vor 100 Jahren

### Keine Ortssatzung zum Schutz alter Bauten

#### OSTERWIECK

Versetzung. Herr Amtsgerichtssekretär Kunkel ist zum 1. April als Landgerichtssekretär nach Torgau versetzt.

Wasserversorgung des Kirchberges. In der Mitgliederversammlung der Schützenbrüderschaft wurde beschlossen, eine Brunnen-Anlage unweit des am Fuße des Kirchberges gelegenen städtischen Pflanzgartens zu schaffen. Nach dem Projekt der Sachverständigen soll das vorzügliche Quellwasser des Häschenbrunnen-Baches in der Brunnen-Anlage gesammelt werden. Ob später das Wasser aus dieser Anlage direkt auf den Kirchberg hinaufgepumpt werden kann, hängt davon ab, wie die freiwilligen Gaben zu diesem Zwecke fließen werden.

Einquartierung. Bei Gelegenheit einer Generalstabsreise wird die hiesige Stadt von der 3. Abteilung des Großen Generalstabes mit 10 Offizieren, 18 Mann und 15 Pferden belegt werden.

Auf der Stadtverordnetenversammlung sprach Herr Bürgermeister Schoof Herrn Otto Heubach den Dank der Stadt aus für die Bildnisse des Freiherrn von Stein und des Fürsten Bismarck, welche Herr Heubach für den Sitzungssaal gestiftet hat ... Es wird beschlossen, für 1910 wiederum 190 Prozent Zuschlag zu den Realsteuern, 170 Prozent Zuschlag zu der Staats- und fingierten Einkommensteuer als Gemeindesteuer zu erheben ... Von dem Erlass eines Ortsstatutes zum Schutze gegen die Verunstaltung hiesiger Bauwerke wird abgesehen. Herr Zickfeldt hatte vorgeschlagen, die schönen alten Bauten hiesiger Stadt durch Ortssatzung zu schützen.

Unglücksfall. In der Rademacherischen Mahlmühle geriet der 57 Jahre alte Müllergesell Eduard Rißling so unglücklich in das Getriebe, dass ihm beide Beine unterhalb der Knie zermalmt wurden. Mitglieder der Sanitätskolonne schafften den bedauernswerten Mann in das hiesige Kreiskrankenhaus, woselbst die Amputation beider Beine erforderlich wurde, so dass der Unglückliche kaum mit dem Leben davon kommen dürfte.

Der Verein für Licht-, Luft- und Sonnenbad hielt eine Versammlung ab. Der Verein hat seine Anlagen neu in Stand setzen lassen.

Selbstmord. Der frühere Hotelbesitzer Emil Bethmann hat sich durch Erhängen das Leben genommen. Nachdem das ihm gehörige „Hotel zum Ratskeller“ zwangsweise versteigert war, hat B. lange vergeblich versucht, sich wieder eine Existenz zu gründen. Als aber alle Versuche, eine Beschäftigung zu erhalten, fehlschlagen, hat B. in der Verzweiflung seinem Leben ein Ende gemacht.

#### DEERSHEIM

Der hiesige Kriegerverein hatte den ehemaligen Feldwebel Brandt der Schutztruppe in Deutsch-Südwest zu einem Vortrag gewonnen. Herr Brandt, vorzeit wohnhaft in Osterwieck, schilderte in spannender Weise seine Erlebnisse während seiner neunjährigen Dienstzeit in unserer afrikanischen Kolonie.

Am Sonntage Judica, an dem der Hauptgottesdienst in der kleinen Bexheimer Kirche, die eine der ältesten der Provinz ist, stattfindet, erfolgt auch die Prüfung

unserer diesjährigen 14 Konfirmanden im Nachmittagsgottesdienst in der Deersheimer Kirche. Abends soll ein Familienabend abgehalten werden. Der seit Anfang dieses Jahres neu gegründete, bereits 36 Mitglieder zählende Männergesangsverein wird dabei zum ersten Male mitwirken.

Bestbietende bei der Neuverpachtung der Gemeinde-Holz- und Feldjagd waren die Herren Reuter und Hochgreve.

#### HOPPENSTEDT

Der hiesige Männergesangsverein „Harmonie“ feiert sein diesjähriges Wintervergnügen, bestehend aus Konzert, Theater und Ball.

#### OSTERODE

Hundevergiftung. Hier ist vor einiger Zeit eine größere Zahl Hunde eingegangen. Entweder sind die Tiere absichtlich vergiftet, oder grobe Fahrlässigkeit eines Ackerbesitzers ist die Ursache. Auch hier besteht wie in einigen anderen Dörfern die gemeingefährliche Unsitte, vergiftetes Fleisch auf das Feld zu legen zweckes Vergiftung von Krähen usw. Jedenfalls hat das auch hier ein Besitzer getan und es unterlassen, den Einwohnern von Osterode rechtzeitig Kenntnis zu geben.

#### SCHAUNEN

Bei dem Amtsdienner Ernst Tenor wurde eingebrochen. Der Dieb, der durch das Fenster eingestiegen ist, erbrach einen Schrank und ließ 20 Mark mitgehen. Trotz eifrigen Nachforschens des Amtsdienners und der Gendarmerie ist der Dieb bis jetzt nicht ermittelt.



### Aus Stadtplan wird Modell

Das ist ein Stadtplan von Dardesheim im Jahr 1788. Er wurde damals anlässlich des Ausbaus der heutigen Langen Straße gefertigt. Das Papier aus dem Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz ist nun Vorlage für Schüler der Dardesheimer Sekundarschule, die daraus zum 150-jährigen Kirchenjubiläum bis 2012 ein Modell der alten Stadt bauen wollen.

Foto: Horst Müller

Aus der Volksstimme vor 10 Jahren

### Mord in Osterwieck

#### OSTERWIECK

Mord in Osterwieck. Im Wietholz wurde eine 44-jährige Frau von ihrem 49-jährigen Lebensgefährten erstochen. Der stark alkoholisierte Mann hatte selbst die Rettungsleitstelle informiert.

Rudi Riefenstahl vom Kaninchenzuchtverein Osterwieck wurde Landesmeister.

Der Umweltausschuss empfiehlt die totale Entfernung der alten Bäume in der Thälmannstraße.

Die Örtliche Bauvorschrift für die Altstadt ist nach fast zehn Jahren Diskussionen rechtskräftig.

Wirtschaftsförderer Marchlewsky kündigt eine dritte Ansiedlung im Industriegebiet an. Seit eineinhalb Jahren sei man mit einem Investo-

ren aus der Hightechbranche im Gespräch.

Die Polizeistation zieht in modernisierte Räume am Markt ein. Vormalig galten die Büros als „unannehmlichste Polizeistation“. Das zu ändern, gab es vorher ein sechsjähriges Ringen. Seit 1748 ist in dem Gebäude die Polizei ansässig.

Das Waldhaus steht vor der Wiedereröffnung. Über zwei Jahre war das Hotelrestaurant geschlossen. Der Fichtenweg als Zufahrtsstraße wird in einem längeren Abschnitt saniert.

#### WÜLPERODE

An der ehemaligen Grenze bei Wülperode und Götdeckenrode werden Gedenksteine zur Erinnerung an die Grenzöffnung 1990 aufgestellt.

Nationalparkhaus Ilsenburg

# Glanzlichter der Naturfotografien

ILSENBURG. Im Nationalparkhaus Ilsenburg läuft noch bis 30. Mai die Fotoausstellung „Glanzlichter 2008“. Alle ausgestellten Bilder sind fotografische Spitzenbilder. Die Ausstellung zeigt Werke für Naturfotografen aus vielen Ländern.



Glanzlichter-Naturfotograf 2008 wurde Maik Aschemann aus Deutschland. Sein Siegerbild „Angeschaut“ zeigt ein Löwenportrait und entstand im Krüger-Nationalpark in Südafrika

2008 beteiligten sich 763 Fotografen aus 28 Ländern mit 9123 Dias und Abzügen an diesem Naturfotowettbewerb. Neben der fotografisch-technischen Qualität spielt die Wahl des Motivs, die nicht selten auf ausgebeutete Naturressourcen oder durch den Klimawandel veränderte Landschaften fällt, eine wesentliche Rolle bei der Auswahl der Jury. Aber auch die brillanten, wunderschönen und einzigartigen Teile unseres Planeten werden in den Vordergrund gestellt.

Insgesamt 80 Fotografien in den acht Kategorien „Prächtige Wildnis, Schönheit der Pflanzen, Künstler auf Flügeln, Säugetiere, Natur als Kunst, Kleine Juwelen der Natur, Schönheit der Federn und Sturm“ werden ausgestellt. Zusätzlich werden die Gewinner in den jeweiligen Kategorien sowie die 2. bis 10. Preisträger präsentiert.

Weitere Preisträger gibt es in den Kategorien Gesamtsieger und beim Nachwuchs-Preis für jugendliche Fotografen. 2008 wurde erstmals in Erinnerung an den großen deutschen Naturfotografen der Fritz-Pölking-Award vergeben.

Insgesamt umfasst die Ausstellung im Nationalparkhaus daher 86 Bilder.

Prachtstraße (franz.)	Freimachung von Briefen	Pferdezuruf: Los!	be-kommen	weidm.: Iltis	Schellfisch-art	amer. Sänger † (Bing)	Lebens-gemein-schaften	Lüge, Trick	Schwei-zer Sagen-held																																																																																																																																								
Domi-nanz, Hege-monie			Ketze-rei			9																																																																																																																																											
Fast-nachts-ruf	Vernei-nung					6	Eid																																																																																																																																										
Unfug, Spaß		einer der drei Flüsse d. Passau			Kraftfahr-erorgani-sation (Abk.)		Kfz.-Z. Stoll-berg		1																																																																																																																																								
			dt. Ge-lehrter † 856		Alpha-bet				Gold-gewicht																																																																																																																																								
tödlich (lat.)	Haupt-stadt d. ehem. Zaires	Getreide-blüten-stand (Mz.)	US-Film-schau-spielerin (Lena)			8	altes süddt. Getreide-maß	Tennis-verband (Abk.)																																																																																																																																									
hocken					Bezirk		russ. Zaren-name		4																																																																																																																																								
			Not-signale	Dreck					3																																																																																																																																								
Zahlwort		franz. Welt-geist-licher					Zikade																																																																																																																																										
Insel-staat im Ind. Ozean						2	Körper	Auflösung																																																																																																																																									
hierher				be-stimmter Artikel	englisch: Meer			TAUWETTER																																																																																																																																									
		niederl.: ich	Kon-serven-gefäß					<table border="1"> <tr><td>A</td><td>B</td><td>K</td><td>E</td><td>H</td><td>R</td><td>A</td><td>B</td></tr> <tr><td>S</td><td>I</td><td>M</td><td>K</td><td>E</td><td>I</td><td>S</td><td></td></tr> <tr><td>R</td><td>A</td><td>V</td><td>D</td><td>O</td><td>S</td><td>E</td><td></td></tr> <tr><td>E</td><td>H</td><td>E</td><td>R</td><td>A</td><td>N</td><td>A</td><td></td></tr> <tr><td>S</td><td>R</td><td>I</td><td>L</td><td>A</td><td>N</td><td>K</td><td>A</td></tr> <tr><td>H</td><td>N</td><td>A</td><td>V</td><td>A</td><td>B</td><td>E</td><td></td></tr> <tr><td>L</td><td>I</td><td>E</td><td>R</td><td>Z</td><td>E</td><td>R</td><td></td></tr> <tr><td>L</td><td>I</td><td>E</td><td>R</td><td>S</td><td>C</td><td>H</td><td></td></tr> <tr><td>K</td><td>A</td><td>V</td><td>E</td><td>R</td><td>N</td><td>A</td><td></td></tr> <tr><td>N</td><td>A</td><td>M</td><td>I</td><td>A</td><td>I</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>T</td><td>H</td><td>A</td><td>D</td><td>A</td><td>V</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>L</td><td>E</td><td>T</td><td>A</td><td>I</td><td>A</td><td>B</td><td>E</td></tr> <tr><td>S</td><td>T</td><td>I</td><td>L</td><td>Z</td><td>E</td><td>R</td><td></td></tr> <tr><td>N</td><td>O</td><td>N</td><td>G</td><td>A</td><td>T</td><td>I</td><td>O</td></tr> <tr><td>H</td><td>E</td><td>L</td><td>A</td><td>V</td><td>E</td><td>R</td><td>S</td></tr> <tr><td>L</td><td>O</td><td>H</td><td>E</td><td>R</td><td>S</td><td>C</td><td>H</td></tr> <tr><td>A</td><td>F</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>		A	B	K	E	H	R	A	B	S	I	M	K	E	I	S		R	A	V	D	O	S	E		E	H	E	R	A	N	A		S	R	I	L	A	N	K	A	H	N	A	V	A	B	E		L	I	E	R	Z	E	R		L	I	E	R	S	C	H		K	A	V	E	R	N	A		N	A	M	I	A	I			T	H	A	D	A	V			L	E	T	A	I	A	B	E	S	T	I	L	Z	E	R		N	O	N	G	A	T	I	O	H	E	L	A	V	E	R	S	L	O	H	E	R	S	C	H	A	F	E					
A	B	K	E	H	R	A	B																																																																																																																																										
S	I	M	K	E	I	S																																																																																																																																											
R	A	V	D	O	S	E																																																																																																																																											
E	H	E	R	A	N	A																																																																																																																																											
S	R	I	L	A	N	K	A																																																																																																																																										
H	N	A	V	A	B	E																																																																																																																																											
L	I	E	R	Z	E	R																																																																																																																																											
L	I	E	R	S	C	H																																																																																																																																											
K	A	V	E	R	N	A																																																																																																																																											
N	A	M	I	A	I																																																																																																																																												
T	H	A	D	A	V																																																																																																																																												
L	E	T	A	I	A	B	E																																																																																																																																										
S	T	I	L	Z	E	R																																																																																																																																											
N	O	N	G	A	T	I	O																																																																																																																																										
H	E	L	A	V	E	R	S																																																																																																																																										
L	O	H	E	R	S	C	H																																																																																																																																										
A	F	E																																																																																																																																															
kurz für: heran	Bienen-zucht																																																																																																																																																
Abwen-dung					wegge-brochen (ugs.)																																																																																																																																												

**„Zur Sachsenbreite“**

**Sie haben den Anlass ... wir haben den Service!**

Wir liefern Getränke aller Art an Haushalte, Firmen und Vereine!

Osterwiecker Str. 10 • 38835 Zilly

Tel.: (03 94 58) 86 68 93 • Fax: (03 94 58) 86 68 64 • Funk: 01 71/3 87 86 52

**GETRÄNKE-FACHGROßHANDEL**

**Strauß**

Ernst: Getraenke-Strauss@t-online.de

**Getränkemarkt Osterwieck**

Langenkamp 20  
38835 Osterwieck  
Tel.: 03 94 21 / 7 43 55

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr  
Sa. & So.: 8.30 bis 12.00 Uhr

<b>ERDINGER ERDINGER</b> 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 2,10 € Pfand! Ltr.=1,48€ € 14,79	<b>HOLSTEN</b> 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,50€ € 10,99	<b>Lübzer Pils</b> 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25€ € 12,49
<b>Krombacher Pils</b> 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25€ € 12,49	<b>Volvic</b> 6 x 1,5 Ltr./Zagl. 3,- € Pfand! Ltr.=0,61€ € 5,49	<b>Köstritzer Schwarzbier</b> 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25€ € 12,49
<b>Christiane spritzig</b> 12 x 0,75 Ltr./Zagl. 3,30 € Pfand! Ltr.=0,58€ € 5,20	<b>ANNABELLE Classic &amp; Medium</b> 12 x 1,5 Ltr./Zagl. 3,30 € Pfand! Ltr.=0,22€ € 3,99	<b>BRÄUWERE</b> 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25€ 24 x 0,33 Ltr./Zagl. 3,40 € Pfand! Ltr.=1,38€ € 12,49

Angebote gültig vom 26. Februar bis 5. März 2010  
Nur solange Vorrat reicht / Irrtum vorbehalten! / K.-Nr.: 2753+2752

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Foto Studio**

*M. Gierke*

Friedhofstr. 3  
38836 Anderbeck  
Tel. 039422/60414

Öffnungszeiten:  
Dienstag, Donnerstag, Freitag  
9 - 12 und 14-18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Café/Tagungshaus „Zur Alten Tischlerei“**

Wohlfühlen in altem Ambiente

**Frühlings- und Osterbasar vom 6. März - 5. April 2010**

- 3 Kaffeestuben • große Kaffeeterrasse und Streuobstwiese
- selbstgebackener Kuchen • Gästezimmer
- Tagungsraum • Geschenke und Antiquitäten

Dorfstraße 4 • 38835 Wülperode  
Tel.: (03 94 21) 2 94 89 • Fax: (03 94 21) 2 94 90

**WITZIG, WITZIG**

Der Fußballer fragt nach dem verlorenen Spiel den Schiedsrichter: „Wie heißt denn ihr Hund?“ – „Ich habe keinen Hund ...“ – „Oh, das tut mir aber leid. Blind – und keinen Hund.“

Der Mittelstürmer humpelt vom Fußballplatz. Besorgt kommt ihm der Trainer entgegen und fragt: „Schlimm verletzt?“ Der Mittelstürmer: „Nein, mein Bein ist nur eingeschlafen!“

Am Stammtisch: „Sag mal, versteht euer Trainer wirklich etwas vom Fußball?“ – „Aber klar doch! Vor dem Spiel erklärt er uns, wie wir gewinnen können, und nach dem Spiel analysiert er, warum wir verloren haben.“

Kurz vor Anpfiff des Pokalspiels kommt noch ein Sportfreund, außer Atem, an das Kartenhäuschen. „Zu spät“, sagt die Kassierin. „Das Stadion ist ausverkauft bis auf den letzten Platz.“ – „Schön“, nickt er zustimmend, „dann geben Sie mir den!“

Der Jockey beendet das Rennen als erster. Der Manager kommt zu ihm und beschimpft ihn: „Sie hätten doch noch viel schneller im Ziel sein können!“ Antwortet der Jockey: „Na klar hätte ich das, aber ich musste doch beim Pferd bleiben!“